Landkreis Darmstadt-Dieburg
Zukunft. Regional. Leben.

Büro des Kreistagsvorsitzenden

Ergebnisniederschrift

über die Sitzung des Kreistags (KT/XII-004/2026)
des Landkreises Darmstadt-Dieburg

am 09.11.2026, 13:04 Uhr bis 16:08 Uhr,
in der Römerhalle Dieburg, In der Altstadt 5, 64807 Dieburg

- - -

Tagesordnung

TOP	Betreff
	Öffentlicher Teil
1.	Bericht des Vorsitzenden des Kreistags
1.1.	Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern Betriebskommission des Eigenbetriebs "Da-Di-Werk, Gebäudemanagement" Vorlage: 0336-2026/DaDi
1.2.	Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern Mitglied des Kreistages Vorlage: 0426-2026/DaDi
2.	Bericht des Vorsitzenden des Kreisausschusses
2.1.	Kindertagesbetreuung – Versorgung und Prognose, Kita-Jahr 2025/26 zum Stichtag 1. März 2025 Vorlage: 6386-2026/DaDi
2.2.	Beteiligungsbericht 2024 Vorlage: 0279-2026/DaDi
2.3.	Abschlussbericht zur Produktkritik - Ergebnisse der ersten Untersuchungsphase Vorlage: 0297-2026/DaDi
2.4.	Ablösung von Kassenkrediten im Rahmen der HESSENKASSE Vorlage: 0333-2026/DaDi
2.5.	Bericht zur Umfrage Mittagsverpflegung 2026 Vorlage: 0303-2026/DaDi

2.6.	Verschiebung der Konstituierung des Integrationsbeirates auf 2027 Vorlage: 0378-2026/DaDi
2.7.	Feststellung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2027 Vorlage: 0392-2026/DaDi
3.	Berichte der Kreistagsausschüsse
4.	Beschlussempfehlungen der Kreistagsausschüsse
5.	Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2027 - Einbringung
5.1.	Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2027 Vorlage: 0393-2026/DaDi
6.	Beantragung von Einzelmaßnahmen nach dem Länder-und-Kommuna - Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG) / Hessisches Infrastrukturförderungsgesetz - (HIFG) Vorlage: 0344-2026/DaDi
7.	Überplanmäßige Aufwendungen für den Senio-Verband - Umlage 2026 Vorlage: 0322-2026/DaDi
8.	Satzung zur 1. Änderung der Satzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen nach dem Landesaufnahmegesetz (Unterbringungsgebührensatzung) Vorlage: 0296-2026/DaDi
9.	Satzung zur 1. Änderung der Satzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg über das öffentlich-rechtliche Nutzungsverhältnis für untergebrachte Personen nach dem Landesaufnahmegesetz (LAufnG) Vorlage: 0298-2026/DaDi
10.	Betrauungsakt MVZ Vorlage: 0289-2026/DaDi
11.	Änderung des Gesellschaftsvertrages der Arbeitsinitiative für Zerlegung und umweltgerechtes Recycling AZUR GmbH Vorlage: 0328-2026/DaDi
12.	Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Darmstadt und Dieburg Benennung von Stimmführerinnen und Stimmführern Vorlage: 0306-2026/DaDi
13.	Jugendhilfeausschuss Wahl von einem stv. sachkundigen Mitglied Vorlage: 0324-2026/DaDi
14.	Aktionsplan Gewaltschutz in Unterkünften für Geflüchtete Das Gewaltschutzkonzept „Gut geschützt im Landkreis Darmstadt-Dieburg“ verbindlich und überprüfbar umsetzen - Antrag Die Linke, Volt und Tierschutzpartei Vorlage: 0357-2026/DaDi
14.1.	Aktionsplan Gewaltschutz in Unterkünften für Geflüchtete Das Gewaltschutzkonzept „Gut geschützt im Landkreis Darmstadt-Dieburg“ verbindlich und überprüfbar umsetzen - Änderungsantrag CDU, SPD Vorlage: 0414-2026/DaDi

15.	Hitzeschutz im Landkreis Darmstadt-Dieburg – Aktionsplan für Liegenschaften, Einrichtungen und Kommunen - Antrag Grüne Vorlage: 0358-2026/DaDi
15.1.	Hitzeschutz im Landkreis Darmstadt-Dieburg – Aktionsplan für Liegenschaften, Einrichtungen und Kommunen - Änderungsantrag CDU, SPD Vorlage: 0415-2026/DaDi
15.2.	Hitzeschutz im Landkreis Darmstadt-Dieburg – Aktionsplan für Liegenschaften, Einrichtungen und Kommunen - Änderungsantrag Die Linke Vorlage: 0429-2026/DaDi
16.	Schadstoffeintrag vermindern – Gewässer und Grundwasser schützen - Antrag Grüne Vorlage: 0359-2026/DaDi
17.	Erhalt der Schulvereinbarung zwischen dem Landkreis Darmstadt-Dieburg und der Stadt Darmstadt für Mühltal - Antrag Abg. Rupp (fraktionslos) Vorlage: 0363-2026/DaDi
17.1.	Erhalt der Schulvereinbarung zwischen dem Landkreis Darmstadt-Dieburg und der Stadt Darmstadt für Mühltal - Änderungsantrag Abg. Rupp (fraktionslos) Vorlage: 0411-2026/DaDi
18.	Gleichstellungsarbeit im Landkreis Darmstadt-Dieburg – Unterstützung der kreisangehörigen Kommunen und Umsetzung des Gleichstellungsauftrags - Anfrage Volt und Tierschutzpartei Vorlage: 0334-2026/DaDi
19.	Demokratiebildung und aktive Jugendbeteiligung an Schulen im Landkreis Darmstadt-Dieburg – Anfrage Volt und Tierschutzpartei Vorlage: 0335-2026/DaDi
20.	Verteilung der Haushaltsmittel auf die Schulen im Landkreis Darmstadt-Dieburg 2015–2025 - Anfrage Die Linke Vorlage: 0352-2026/DaDi
21.	Wie werden die angemessenen Kosten der Unterkunft im Landkreis Darmstadt-Dieburg ermittelt? - Anfrage Die Linke Vorlage: 0353-2026/DaDi
22.	Kosten und Wirtschaftlichkeit der Unterbringung von Geflüchteten - Anfrage Die Linke Vorlage: 0354-2026/DaDi
23.	Umzug des Gesundheitsamts in das ehemalige Marienhospital - Anfrage AfD Vorlage: 0355-2026/DaDi
24.	Katastrophenschutz im Landkreis – Schutzraumkapazitäten, Notstromversorgung und Notfallkommunikation - Anfrage AfD Vorlage: 0356-2026/DaDi
25.	E-Scooter auf Schulwegen: Verkehrssicherheit und Prävention im LaDaDi - Anfrage Grüne Vorlage: 0360-2026/DaDi
26.	Sachstandsbericht zum B45-Ausbau - Anfrage FDP/FREIE WÄHLER Vorlage: 0361-2026/DaDi

27.	Schulbauprogramm 2027 ff - Anfrage FDP/FREIE WÄHLER Vorlage: 0362-2026/DaDi
28.	Schulvereinbarung zwischen dem Landkreis und der Stadt Darmstadt - Anfrage Abg. Rupp (fraktionslos) Vorlage: 0364-2026/DaDi
29.	Fragen zum aktuellen Planungsstand von Ausbauvorhaben entlang der Odenwaldbahn - Anfrage Volt und Tierschutzpartei Vorlage: 0365-2026/DaDi
30.	Schultoiletten im Landkreis Darmstadt-Dieburg – Zustand, Reinigung, Reparaturen und weitere Planung - Anfrage Volt und Tierschutzpartei Vorlage: 0366-2026/DaDi
31.	Umgang mit Nil- und Kanadagänsen im Landkreis Darmstadt-Dieburg - Anfrage Volt und Tierschutzpartei Vorlage: 0367-2026/DaDi
32.	Beteiligung Telenotarztsystem Hessen Vorlage: 0375-2026/DaDi

Anwesende	
Fraktion der CDU	
Frau Patricia Baltes	
Frau Ann-Katrin Brockmann	
Herr Bürgermeister Sebastian Bubenzer	bis TOP 14.1 (15:18 Uhr)
Herr Renée Christian Exner	
Herr Kreistagsvorsitzender Achim Grimm	
Herr Harald Hanstein	
Frau Heidrun Koch-Vollbracht	
Herr Bürgermeister Geza Krebs-Wetzl	
Frau Bürgermeisterin Claudia Lange	vor TOP 1 (13:06 Uhr)
Herr Bürgermeister Jörg Lautenschläger	
Frau Dr. Astrid Mannes	
Frau Ellen Neumann	
Herr Max Lennart Panhans	
Frau Gabriele Pauker-Buß	
Herr Staatsminister Manfred Pentz	bis TOP 15.2 (15:45 Uhr)
Herr Andreas Petermann	
Herr Bürgermeister Mark Pullmann	
Herr Bürgermeister Daniel Rauschenberger	
Herr Fraktionsvorsitzender Maximilian Schimmel	
Herr Sebastian Rouven Sehlbach	
Herr Axel Strauß	
Herr Nils Zeißler-Kruse	bis TOP 14.1 (15:17 Uhr)
Fraktion der SPD	
Herr Ferdinand Böhm	
Herr Alexander Carpentier-Ludwig	
Herr Markus Crößmann	
Herr Roger Fleckenstein	
Frau Ulrike Gencarelle	
Frau Daria Hassan	
Frau Maria Jansen	
Frau Bürgermeisterin Birgit Kannegießer	
Frau Fraktionsvorsitzende Petra Kutzer	
Herr Andreas Larem	
Frau Miriam Ariane Mohr	vor TOP 1 (13:10 Uhr)
Herr Alghith Mustafa	
Herr Martin Naake	
Frau Stephanie Roth	
Frau Dr. Annette Rückert	
Herr Werner Schuchmann	
Herr Bürgermeister Matthias Weber	
Frau Dr. Meike Weber	
Frau Gabriele Winter	
Fraktion von Bündnis90/Die Grünen	
Frau Fraktionsvorsitzende Mirjam Glanz	

Anwesende	
Herr Fraktionsvorsitzender Christian Grunwald	
Herr Ralf Guinet	
Frau Ramona Halbrock	
Frau Christiane Koohestanian	
Frau Emily Kordis	
Herr Felix Lokay	
Herr Abdelaziz Mouami	
Frau Jutta Quaiser	vor TOP 1 (13:08 Uhr)
Frau Claudia Schlipf-Traup	
Frau Dagmar Strobel	
Herr Martin Tichy	
Fraktion der AfD	
Herr Martin Enke	
Herr Mirko Gromball	
Frau Susanne Heinz	
Herr Sabalan Nazari Konklou	
Herr Michael Reeg	
Herr Jörg Rinne	
Herr Thomas Schulte	
Herr Dr. Christian Steidl	
Frau Fraktionsvorsitzende Bärbel van Dijk	
Fraktion der FDP/FREIE WÄHLER	
Herr Fraktionsvorsitzender Prof. Dr.-Ing. Ingo Jeromin	
Herr Patrick Kelley	
Herr Willi Georg Muth	
Frau Helga Weber	
Fraktion von Die Linke	
Herr Fraktionsvorsitzender Andreas Bachmann	
Frau Sigrid Wallerer	
Fraktion von Volt und Tierschutzpartei	
Herr Mitja Stachowiak	
Frau Fraktionsvorsitzende Sabrina Wack	
Frau Chantal Wagner	
Frau Wafaa Yalcin	
Fraktionslose	
Herr Roland Hardt	
Herr Jörg Rupp	
Kreisausschuss	
Frau Kreisbeigeordnete Heidrun Buxmann-Hauke	
Frau Kreisbeigeordnete Pia Eckert-Graulich	
Herr Kreisbeigeordneter Dieter Emig	
Herr Kreisbeigeordneter Boris Freund	
Herr Kreisbeigeordneter Jürgen Frohnert	
Herr Kreisbeigeordneter Wilfried Johann Hajek	
Frau Kreisbeigeordnete Marita Keil	

Anwesende
Herr Kreisbeigeordneter Frank Klock
Herr Erster Kreisbeigeordneter Lutz Köhler
Herr Kreisbeigeordneter MdL Torsten Leveringhaus
Herr Kreisbeigeordneter Karl-Heinz Prochaska
Herr Kreisbeigeordneter Heinz Schwebel
Frau Kreisbeigeordnete Christel Sprößler
Verwaltung
Frau Cornelia Gitter
Frau Sabine Hahn
Frau Nicole Hantsche
Herr Michael Hutterer
Frau Anne Jähn
Herr Steffen Petry
Herr Christian Schwab
Frau Ute von Massow

Abwesende	
Fraktion der CDU	
Herr Bürgermeister Niels Starke	entschuldigt
Fraktion der SPD	
Herr Bürgermeister Philipp Thoma	entschuldigt
Fraktion der AfD	
Herr Roland Kretschmann	entschuldigt
Fraktion der FDP/FREIE WÄHLER	
Frau Dr. Margarete Sauer	entschuldigt
Fraktion von Die Linke	
Frau Sarah Hellstern	entschuldigt
Frau Fraktionsvorsitzende Janina Hilkert	entschuldigt
Fraktionslose	
Herr Prof. Dr. Shervin Haghsheno	entschuldigt
Kreisausschuss	
Herr Kreisbeigeordneter Marco Hesser	entschuldigt
Herr Landrat Klaus Peter Schellhaas	entschuldigt

Vorsitzender Grimm stellt fest:

1. Die Einladung zur Sitzung des Kreistages ist form- und fristgerecht ergangen.
2. Der Kreistag ist beschlussfähig.
3. **Vorsitzender Grimm** verweist auf die aktualisierte Tagesordnung. Änderungswünsche dazu werden nicht erhoben.
4. Einwände gegen die Ergebnisniederschrift der 3. Sitzung des Kreistages wurden nicht erhoben.
5. Schriftführer ist Christian Schwab.

Vorsitzender Grimm *erinnert an den verstorbenen Kreistagsabgeordneten* ***Ralf Weidl****. Alle Anwesenden erheben sich und gedenken ihm schweigend.*

Vorsitzender Grimm *erinnert an die Pogrome gegen die jüdische Bevölkerung 1938.*

Protokoll

des öffentlichen Teils

Beschluss zu TOP 1.

Vorlage-Nr.:

Betreff: **Bericht des Vorsitzenden des Kreistags**

Beschluss:

Beschluss zu TOP 1.1.

Vorlage-Nr.:	0336-2026/DaDi
Betreff:	**Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern Betriebskommission des Eigenbetriebs "Da-Di-Werk, Gebäudemanagement"**
Beschluss:	**Kenntnis genommen**

Kreistagsvorsitzender Grimm teilt mit, dass **Abg. Sven-Carsten Thurisch** (AfD) mit Ablauf des 16.07.2026 auf sein Kreistagsmandat verzichtet hat und damit auch als Mitglied aus der Betriebskommission des Eigenbetriebs „Da-Di-Werk, Gebäudemanagement“ ausgeschieden ist.

Er stellt fest, dass von dem Recht der Änderung der Reihenfolge des Wahlvorschlages kein Gebrauch gemacht wurde und damit

Abg. Jörg Rinne (AfD) als Mitglied

in der Betriebskommission des Eigenbetriebs „Da-Di-Werk, Gebäudemanagement“ festgestellt wurde.

Beschluss zu TOP 1.2.

Vorlage-Nr.:	0426-2026/DaDi
Betreff:	**Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern Mitglied des Kreistages**
Beschluss:	**Kenntnis genommen**

Kreistagsvorsitzender Grimm teilt mit, dass das Mitglied des Kreistags,

Herr Ralf Weidl

vom Wahlvorschlag der AfD am 09.06.2026 verstorben ist.

Gemäß § 34 Abs. 1 und 3 KWG hat Erster Kreisbeigeordneter Köhler in Vertretung für Landrat Schellhaas als Kreiswahlleiter als nächsten noch nicht berufenen Bewerber (Nachrücker) vom Wahlvorschlag der AfD

Herrn Martin Enke

festgestellt.

Beschluss zu TOP 2.

Vorlage-Nr.:

Betreff: **Bericht des Vorsitzenden des Kreisausschusses**

Beschluss:

Vorsitzender Grimm stellt fest, dass unter Tagesordnungspunkt 2 kein Bericht des Vorsitzenden des Kreisausschusses erfolgt.

Beschluss zu TOP 2.1.

Vorlage-Nr.:	6386-2026/DaDi
Betreff:	**Kindertagesbetreuung – Versorgung und Prognose, Kita-Jahr 2025/26 zum Stichtag 1. März 2025**
Beschluss:	**Kenntnis genommen**

Frau Kreisbeigeordnete Sprößler legt den Bericht „Kindertagesbetreuung – Versorgung und Prognose, Kita-Jahr 2025/26“ zur Kenntnisnahme vor.

Beschluss zu TOP 2.2.

Vorlage-Nr.:	0279-2026/DaDi
Betreff:	**Beteiligungsbericht 2024**
Beschluss:	**Kenntnis genommen**

Beschluss:

Dem Beteiligungsbericht 2024 wird zugestimmt. Zur Erörterung in öffentlicher Sitzung des Kreistages (§ 52 HKO i. V. m. § 123 a Abs. 4 HGO) steht der Beteiligungsbericht 2024 im Internet unter

https://www.ladadi.de/kreis-bildung/der-kreis/kreisverwaltung/beteiligungsmanagement/

zum Download zur Verfügung.

Beschluss zu TOP 2.3.

Vorlage-Nr.:	0297-2026/DaDi
Betreff:	**Abschlussbericht zur Produktkritik - Ergebnisse der ersten Untersuchungsphase**
Beschluss:	**zurückgestellt**

Vorsitzender Grimm teilt mit, dass die Vorlage in den Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses am 07.12.2026 und des Kreistages am 14.12.2026 aufgerufen und beraten wird.

Landrat Schellhaas gibt den Abschlussbericht zur Produktkritik – Ergebnisse der ersten Untersuchungsphase zur Kenntnis. Untersucht wurden die nachfolgenden Organisationseinheiten:

- Fachbereich 730 Verkehr
- Fachbereich 610 Schulservice, Volkshochschule
- Fachgebiet 540.2 Teilhabeplanung und Fachgebiet 540.3 Eingliederungshilfe

Beschluss zu TOP 2.4.

Vorlage-Nr.: 0333-2026/DaDi

Betreff: **Ablösung von Kassenkrediten im Rahmen der HESSENKASSE**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Herr Erster Kreisbeigeordneter Lutz Köhler legt dem Kreistag den Bescheid des Hessischen Ministeriums der Finanzen über die Ablösung von Kassenkrediten im Rahmen der HESSENKASSE vom 11.09.2026 (Bewilligung einer Ratenpause für das Haushaltsjahr 2026) zur Kenntnisnahme vor.

Beschluss zu TOP 2.5.

Vorlage-Nr.: 0303-2026/DaDi

Betreff: **Bericht zur Umfrage Mittagsverpflegung 2026**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Erster Kreisbeigeordneter Köhler teilt mit, dass das Fachteam Schulverpflegung aus dem Fachgebiet 610.1 im Jahr 2026 eine Online-Umfrage zur Mittagsverpflegung an Schulen erstellt hat.

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg (LaDaDi) ist Träger von aktuell 83 Schulen im Landkreis. Für alle Schulen mit Ganztagsangebot hat der LaDaDi gemäß dem Hessischen Schulgesetz (HSchG) die räumliche, sächliche und personelle Ausstattung sicherzustellen, sodass ein warmes Mittagessen angeboten werden kann. Das Angebot eines Mittagessens ist mit allen Rahmenbedingungen ein zentraler Bestandteil des Ganztagsangebotes an Schulen. Ziel des Fachbereichs Schulservice, Volkshochschule ist es, mit dem Verpflegungsangebot zu einer guten Lernumgebung beizutragen und die Leistungsfähigkeit der SuS zu fördern. Eine möglichst hohe Teilnahmequote am Mittagessen fördert die Chancengleichheit und dient der Primärprävention.
An den Schulen des Landkreises Darmstadt-Dieburg, die durch vom Schulträger beauftragte Caterer versorgt werden, fand vom 27.04.-22.05.2026 eine Umfrage zur Zufriedenheit mit der Mittagsverpflegung statt.
Der vorliegende Bericht soll einen Überblick über die Rahmenbedingungen der Schulverpflegung im Landkreis geben, einen Einblick in Ausstattung und Abläufe ermöglichen und die Ergebnisse der Befragung darstellen.

Beschluss zu TOP 2.6.

Vorlage-Nr.: 0378-2026/DaDi

Betreff: **Verschiebung der Konstituierung des Integrationsbeirates auf 2027**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Kreisbeigeordnete Frau Sprößler informiert:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 09.02.2026 entschieden einen Integrationsbeirat einzurichten.

Nach §6 der Satzung über den Integrationsbeirat des Landkreises Darmstadt-Dieburg soll die konstituierende Sitzung spätestens sechs Monate nach Beginn der Wahlzeit stattfinden.

Nach Rückmeldungen aus der aktuellen Legislaturperiode haben sich in der Mehrheit der Städte und Gemeinden des Landkreises Darmstadt-Dieburg die Ausländerbeiräte und Integrationskommission noch nicht konstituiert. Da die stimmberechtigten Mitglieder des Integrationsbeirates die Mitglieder der örtlichen Ausländerbeiräte und Integrationskommissionen sind, kann die ursprünglich für den 26.11.2026 vorgesehene konstituierende Sitzung nicht einberufen werden.

Die Konstituierung muss auf das Jahr 2027 verschoben werden.

Beschluss zu TOP 2.7.

Vorlage-Nr.: 0392-2026/DaDi

Betreff: **Feststellung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2027**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Beschluss:

1. Der Kreisausschuss stellt den Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2027 mit dem Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2026 - 2030 fest.

   Der Entwurf der Haushaltssatzung beinhaltet folgende Festsetzungen:

   a) den Ergebnishaushalt mit ordentlichen Erträgen von 790.083.477 € und ordentlichen Aufwendungen von 827.019.858 € (Fehlbedarf 36.936.381 €),
   b) den Finanzhaushalt mit einem Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit von -24.532.348 €, aus Investitionstätigkeit von -22.945.628 € und aus Finanzierungstätigkeit von 1.439.192 € (Zahlungsmittelbedarf von insgesamt 46.038.784 €),
   c) die Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 24.472.933 €,
   d) den Gesamtbetrag an Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 21.983.000 €,
   e) den Höchstbetrag der Liquiditätskredite mit 160.000.000 €,
   f) die Festsetzung der Kreisumlage auf 39,241 % und des Zuschlages zur Kreisumlage (Schulumlage) auf 23,839 % der Kreisumlagegrundlagen,
   g) das Haushaltssicherungskonzept und
   h) den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2027.

2. Der festgestellte Entwurf der Haushaltssatzung wird dem Kreistag zusammen mit dem Haushaltsplan 2027 und dem Investitionsprogramm zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Beschluss zu TOP 3.

Vorlage-Nr.:

Betreff: **Berichte der Kreistagsausschüsse**

Beschluss:

Vorsitzender Grimm verweist auf die vorliegenden Niederschriften der Kreistagsausschüsse.

Beschluss zu TOP 4.

Vorlage-Nr.:

Betreff: **Beschlussempfehlungen der Kreistagsausschüsse**

Beschluss:

Vorsitzender Grimm stellt fest, dass keine Beschlussempfehlungen der Kreistagsausschüsse vorliegen.

Beschluss zu TOP 5.

Vorlage-Nr.:

Betreff: **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2027 - Einbringung**

Beschluss:

Erster Kreisbeigeordneter Köhler und **Kreisbeigeordnete Sprößler** bringen in Vertretung für **Landrat Schellhaas** die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2027 ein. In diesem Zusammenhang verweisen sie auf den Vorbericht zum Haushaltsplan 2027. Ferner wird um Verweisung an den Haupt- und Finanzausschuss zur Vorbereitung der Beschlussfassung in der Sitzung des Kreistages am 14.12.2026 gebeten. **Erster Kreisbeigeordneter Köhler** kündigt eine Ergänzungsvoralge zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2027 sowie ein Haushaltssicherungskonzept bis zur Sitzung des Kreistages am 14.12.2026 an. Weiter teilt er mit, dass eine AG Haushaltskonsolidierung eingesetzt werden soll.

Vorsitzender Grimm teilt mit, dass die Haushaltsberatung in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 07.12.2026 stattfindet. Er informiert, dass zur Vorbereitung der weiteren Beratungen jedoch die Möglichkeit gegeben ist, Fragen zum Entwurf des Haushaltsplanes einzureichen. Er bittet diese bis spätestens zum 23.11.2026 in elektronischer Form an kreistag@ladadi.de zu übersenden.

Weiter stellt er fest, dass die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2027 damit eingebracht ist und an den Haupt- und Finanzausschuss zur weiteren Beratung verwiesen wird.

Beschluss zu TOP 5.1.

Vorlage-Nr.: 0393-2026/DaDi

Betreff: **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2027**

Beschluss: **verwiesen**

Beschlussvorschlag:

1. **Das dem Haushaltsplan beigefügte Investitionsprogramm für die Jahre 2026 bis 2030 wird beschlossen.**

2. **Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2027 wird wie folgt beschlossen:**

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2027 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	790.083.477 Euro
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	827.019.858 Euro
mit einem Saldo von	-36.936.381 Euro
im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 Euro
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 Euro
mit einem Saldo von	0 Euro
mit einem Fehlbedarf von	36.936.381 Euro

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-24.532.348 Euro
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	14.134.857 Euro
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	37.080.485 Euro
mit einem Saldo von	-22.945.628 Euro
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	24.472.933 Euro
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	23.033.741 Euro
mit einem Saldo von	1.439.192 Euro
mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	46.038.784 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2027 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 24.472.933 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2027 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 21.983.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2027 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 160.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

a) Kreisumlage

Der Hebesatz für die von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden für das Haushaltsjahr 2027 zu erhebende Kreisumlage wird auf 39,241 % der Kreisumlagegrundlagen festgesetzt.

b) Schulumlage

Der Hebesatz für den von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden für das Haushaltsjahr 2027 zu erhebenden Zuschlag zur Kreisumlage wird auf 23,839 % der Kreisumlagegrundlagen festgesetzt.

Die Kreisumlage und der Zuschlag zur Kreisumlage sind in 12 Monatsraten jeweils zum 20. eines jeden Monats zu entrichten. Rückständige Umlagen sind nach § 54 HFAG mit jährlich 2 % über dem Basiszinssatz nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuches zu verzinsen.

§ 6

Es gilt das vom Kreistag am 14.12.2026 beschlossene Haushaltssicherungskonzept.

§ 7

Es gilt der vom Kreistag als Teil des Haushaltsplans am 14.12.2026 beschlossene Stellenplan.

Beschluss zu TOP 6.

Vorlage-Nr.: 0344-2026/DaDi

Betreff: **Beantragung von Einzelmaßnahmen nach dem Länder-und-Kommuna - Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG) / Hessisches Infrastrukturförderungsgesetz - (HIFG)**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschluss:

Für folgende Maßnahmen soll eine Förderung auf Grundlage des „Zuwendungsvertrages zur Investitionsoffensive für Hessen" beantragt werden:

- Erneuerung der Kreisstraße K 73 (1.200.000 €)
- Dachsanierung Sporthalle Lessingschule (300.000 €)
- Einbau Deckenheizung Sporthalle Goetheschule (266.000 €)
- Dachsanierung Sporthalle Gg.-Chr.-Lichtenbergschule (850.000 €)
- Dachsanierung Sporthalle Schuldorf Bergstraße (2.186.000 €)
- Dachsanierung Sporthalle Joachim-Schumann-Schule (650.000 €)
- Dachsanierung Sporthalle Eicheschule (300.000 €)

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt: 1.03.01.99 / 1.03.04.99 / 1.12.01.01
Investitionsmaßnahme: Investitionen nach dem LuKIFG/HIFG

Auszahlungen	2026	2027	2028
Sachkonto: 8050505	0,00 EUR	5.752.000,00 EUR	0,00 EUR
Einzahlungen	**2026**	**2027**	**2028**
Sachkonto: 8060001	0,00 EUR	5.752.000,00 EUR	0,00 EUR

Abstimmungsergebnis:

☐ **einstimmig**

Zustimmung (Ja): ☐
Ablehnung (Nein): ☐
Enthaltung: ☐

Detailergebnis, wenn zutreffend	**Zustimmung (Ja):**	**Ablehnung (Nein):**	**Enthaltung:**
CDU	☒	☐	☐
SPD	☒	☐	☐
Grüne	☒	☐	☐
AfD	☒	☐	☐
FDP/FW	☒	☐	☐
Die Linke	☒	☐	☐
Volt und Tierschutzpartei	☒	☐	☐
fraktionslos	☒ 1	☐	☒ 1

Befangen:

Beschluss zu TOP 7.

Vorlage-Nr.: 0322-2026/DaDi

Betreff: **Überplanmäßige Aufwendungen für den Senio-Verband - Umlage 2026**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschluss:

Die im Jahr 2026 eingeplante Umlage für den Senio-Verband ist nicht ausreichend.

Die erforderlichen Mittel in Höhe von 178.775,00 € werden gem. § 100 HGO auf dem Produkt 1.05.04.03 (Pflege- und Seniorenheime) und dem Sachkonto 7123000 (Zuweisungen für lfd. Zwecke an Zweckverbände dgl.) überplanmäßig zur Verfügung gestellt. Die Deckung erfolgt durch Einsparungen auf dem Produkt 1.07.01.01.03 (Kreiskliniken) und dem Sachkonto 7125000 (Zuschüsse für lfd. Zwecke an verb. Untern., SV, Bet.).

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt: 1.05.04.03
Investitionsmaßnahme:

Aufwendungen	2026	2027	2028
Sachkonto: 7123000	178.775,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Erträge	**2026**	**2027**	**2028**
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Abstimmungsergebnis:

☐ **einstimmig**

Zustimmung (Ja): ☐
Ablehnung (Nein): ☐
Enthaltung: ☐

Detailergebnis, wenn zutreffend	**Zustimmung (Ja):**	**Ablehnung (Nein):**	**Enthaltung:**
CDU	☒	☐	☐
SPD	☒	☐	☐
Grüne	☐	☐	☒
AfD	☐	☐	☒
FDP/FW	☐	☒	☐
Die Linke	☐	☐	☒
Volt und Tierschutzpartei	☐	☐	☒
fraktionslos	☐	☒	☐

Befangen:

Abg. Rupp (fraktionslos) nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Beschluss zu TOP 8.

Vorlage-Nr.:	0296-2026/DaDi
Betreff:	**Satzung zur 1. Änderung der Satzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen nach dem Landesaufnahmegesetz (Unterbringungsgebührensatzung)**
Beschluss:	**ungeändert beschlossen**

Beschluss:

Aufgrund der §§ 5, 16, 17, 30 Nr. 5 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 183) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Februar 2026 (GVBl. 2026 Nr. 8), § 4 Abs. 1 i.V.m. § 5a des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen (Landesaufnahmegesetz - LAufnG) vom 05. Juli 2007 (GVBl. I S. 399), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 03. März 2025 (GVBl. 2025 Nr. 16) und §§ 1,2,3,4,9 und 10 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. S. 134), mehrfach geändert und § 6b neu eingefügt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 1. April 2025 (GVBl. 2025 Nr. 24), § 6 Abs. Satz i Vm § 7a Gesetz über die Aufnahme und Unterbringung von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern vom 24. November 2009, letzte berücksichtigte Änderung: §§ 1, 4 und 10 geändert, §§ 2, 5 und 6 neu gefasst sowie § 7a neu eingefügt durch Gesetz vom 3. September 2026 (GVBl. 2026 Nr. 54) (AusAufnG HE) hat der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg am 9. November 2026 folgende Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen nach § 1 des Landesaufnahmegesetzes und § 1 AusAufnG HE (Unterbringungsgebührensatzung) beschlossen:

Artikel 1:

§ 1 wird wie folgt abgeändert:

(1) Zur Unterbringung von Personen gemäß § 1 des Landesaufnahmegesetzes (LAufnG) und §1 des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern (AusAufnG HE) betreibt der Landkreis Darmstadt-Dieburg als öffentliche Einrichtung Gemeinschaftsunterkünfte und andere Unterkünfte (§ 3 Abs. 1 Satz 2 LAufnG, § 4 Abs 1 Satz 2 AusAufnG HE) wie Wohnungen und sonstige zweckbestimmte Räume, die er in seinem Gebiet im Bestand oder angemietet hat.

(2) Der Landkreis Darmstadt-Dieburg ist Träger (§ 3 Abs. 3 LAufnG; § 4 Abs. 2 AusAufnG HE) der öffentlichen Einrichtung nach Abs. 1.

(3) Das Nutzungsverhältnis zwischen dem Träger und der aufgenommenen und untergebrachten Person ist öffentlich-rechtlicher Natur und zeitlich begrenzt (§ 3 Abs. 3 LAufnG; § 4 Abs. 2 S. 2 AusAufnG HE). Ein Anspruch auf Unterbringung in einer bestimmten Unterkunft besteht nicht (§ 3 Abs. 2 LAufnG, § 4 Abs.1 Satz 3 AusAufnG HE). Das Nähere über die Ausgestaltung des öffentlich-rechtlichen Nutzungsverhältnisses und dessen Beendigung regelt eine Satzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg zum Nutzungsverhältnis (§ 5a Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 3 LAufnG; § 7a AusAufnG HE).

(4) Der Landkreis Darmstadt-Dieburg erhebt für die Unterbringung von Personen nach Abs. 1 Gebühren gemäß § 4 Abs. 1 LAufnG und § 6 Abs. 1 Satz 1 AusAufnG HE, die von der ministeriellen Rechtsverordnung abweichen (§ 5a Abs. 1 Nr. 2 LAufnG; § 6 Abs. 2 AusAufnG HE).

§ 2 Abs. 2a wird neu eingefügt und Abs. 4 wird wie folgt abgeändert:

(2a) Abweichend von Abs. 2 Satz 5 sind bei Personen gem. § 1 AusAufnG HE Gebühren für den laufenden Monat jeweils am letzten Tag und bei Beendigung des Nutzungsverhältnisses sofort fällig.

(4) Das Verlassen der Unterkunft ist dem Landkreis Darmstadt-Dieburg unverzüglich anzuzeigen. Ohne Anzeige erlischt das Nutzungsverhältnis zwei Wochen nach dem Verlassen der Unterkunft (§ 5 Abs. 3 LAufnG; § 7 Abs. 2 AusAufnG HE) und damit die Gebührenschuld.

§ 3 wird wie folgt abgeändert:

(1) Für die Höhe der Unterbringungsgebühren ist § 10 Abs. 2 bis 4 KAG maßgebend, wobei die Gebühren die tatsächlichen mit der Unterbringung verbundenen Kosten nicht überschreiten dürfen (§ 5a Abs. 2 Satz 1 LAufnG, § 6 Abs. 3 Satz 1 AusAufnG HE). Geboten ist eine Kostenermittlung für das Satzungsgebiet (§ 1 Abs. 1).

(2) Die Unterbringungsgebühren betragen im Satzungsgebiet pro Person im Monat bei einer Gemeinschaftsunterkunft oder bei einer anderen Unterkunft 538,- Euro.

§ 4 Abs. 1 und Abs. 4 wird wie folgt abgeändert:

(1) Die Unterbringungsgebühren ermäßigen sich gemäß § 5a Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 LAufnG und § 6 Abs. 4 S. 1 AusAufnG HE gegebenenfalls monatlich auf den Betrag, um den das Einkommen und Vermögen einer Person ihren Anspruch auf laufende Leistungen nach den Vorschriften des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG), des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) oder des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) übersteigt.

(4) Abweichend von § 3 Abs. 2 beträgt die Gebührenhöhe im Satzungsgebiet pro Person im Monat bei einer Gemeinschaftsunterkunft oder bei einer anderen Unterkunft in Fällen des Abs. 1 (Geflüchtete und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler mit eigenem Einkommen über dem jeweiligen Regelbedarf) 410,- Euro.

§ 5 wird wie folgt abgeändert:

Eine rückwirkende Gebührenerhebung unterbleibt, soweit sie zu einer Nachzahlungspflicht bei einer untergebrachten Person führen würde, für die kein Erstattungsanspruch gegenüber einem Sozialleistungsträger besteht (§ 5a Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 LAufnG; § 6 Abs 3 Nr. 2 AusAufnG HE).

Artikel 2:

Die weiteren Regelungen der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen nach dem Landesaufnahmegesetz (Unterbringungsgebührensatzung) vom 12.11.2025 bleiben bestehen.

Artikel 3:

Diese Satzung zur 1. Änderung der Unterbringungsgebührensatzung des Landkreis Darmstadt-Dieburg tritt am 01.01.2027 in Kraft.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt: 1.05.03.01
Investitionsmaßnahme:

Aufwendungen	2026	2027	2028
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Erträge	**2026**	**2027**	**2028**
Sachkonto: 5110000	0,00 EUR	630.000,00 EUR	0,00 EUR

Abstimmungsergebnis:

☐ **einstimmig**
Zustimmung (Ja): ☐
Ablehnung (Nein): ☐
Enthaltung: ☐

Detailergebnis, wenn zutreffend	**Zustimmung (Ja):**	**Ablehnung (Nein):**	**Enthaltung:**
CDU	☒	☐	☐
SPD	☒	☐	☐
Grüne	☒	☐	☐
AfD	☒	☐	☐
FDP/FW	☒	☐	☐
Die Linke	☒	☐	☐
Volt und Tierschutzpartei	☒	☐	☐
fraktionslos	☐	☐	☒

Befangen:

Abg. Rupp (fraktionslos) nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Beschluss zu TOP 9.

Vorlage-Nr.: 0298-2026/DaDi

Betreff: **Satzung zur 1. Änderung der Satzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg über das öffentlich-rechtliche Nutzungsverhältnis für untergebrachte Personen nach dem Landesaufnahmegesetz (LAufnG)**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschluss:

Der Neufassung der Satzung des Landkreis Darmstadt-Dieburg über das öffentlich-rechtliche Nutzungsverhältnis für untergebrachte Personen nach dem Landesaufnahmegesetz (LAufnG) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

☒ **einstimmig**

Zustimmung (Ja):	☒
Ablehnung (Nein):	☐
Enthaltung:	☐

Detailergebnis, wenn zutreffend	**Zustimmung (Ja):**	**Ablehnung (Nein):**	**Enthaltung:**
CDU	☐	☐	☐
SPD	☐	☐	☐
Grüne	☐	☐	☐
AfD	☐	☐	☐
FDP/FW	☐	☐	☐
Die Linke	☐	☐	☐
Volt und Tierschutzpartei	☐	☐	☐
fraktionslos	☐	☐	☐

Befangen:

Abg. Rupp (fraktionslos) nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Beschluss zu TOP 10.

Vorlage-Nr.: 0289-2026/DaDi

Betreff: **Betrauungsakt MVZ**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschlussvorschlag:

Der anliegende angepasste Betrauungsakt des Zentrums der Medizinischen Versorgung Darmstadt-Dieburg (MVZ) GmbH wird beschlossen.

Dieser tritt in Kraft am 12.12.2026.

Abstimmungsergebnis:

☐ **einstimmig**

Zustimmung (Ja): ☐
Ablehnung (Nein): ☐
Enthaltung: ☐

Detailergebnis, wenn zutreffend	**Zustimmung (Ja):**	**Ablehnung (Nein):**	**Enthaltung:**
CDU	☒	☐	☐
SPD	☒	☐	☐
Grüne	☒	☐	☐
AfD	☒	☐	☐
FDP/FW	☒	☐	☐
Die Linke	☒	☐	☐
Volt und Tierschutzpartei	☒ 2	☐	☒ 2
fraktionslos	☒	☐	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 11.

Vorlage-Nr.: 0328-2026/DaDi

Betreff: **Änderung des Gesellschaftsvertrages der Arbeitsinitiative für Zerlegung und umweltgerechtes Recycling AZUR GmbH**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Vorsitzender Grimm übergibt die Sitzungsleitung zu von 14:27 Uhr bis 14:36 Uhr an **stellvertretenden Vorsitzenden Sehlbach**.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, die Änderung des § 2 Absatz 2 des Gesellschaftsvertrags der Arbeitsinitiative für Zerlegung und umweltgerechtes Recycling AZUR GmbH, in der als Anlage beigefügten Fassung.

Die Geschäftsführung wird aufgefordert alle notwendigen Maßnahmen vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

☐ **einstimmig**

Zustimmung (Ja): ☐
Ablehnung (Nein): ☐
Enthaltung: ☐

Detailergebnis, wenn zutreffend	**Zustimmung (Ja):**	**Ablehnung (Nein):**	**Enthaltung:**
CDU	☒	☐	☐
SPD	☒	☐	☐
Grüne	☐	☒	☐
AfD	☒	☐	☐
FDP/FW	☒	☐	☐
Die Linke	☐	☐	☒
Volt und Tierschutzpartei	☐	☒ 1	☒
fraktionslos	☒ 1	☒ 1	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 12.

Vorlage-Nr.:	0306-2026/DaDi
Betreff:	**Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Darmstadt und Dieburg Benennung von Stimmführerinnen und Stimmführern**
Beschluss:	**ungeändert beschlossen**

Vorsitzender Grimm teilt mit, dass ein Vorschlag der Fraktionen von CDU und SPD zum Stimmführer sowie der weiteren Reihenfolge der Stimmführerinnen oder Stimmführer vorliegt:

Stimmführer Abg. Achim Grimm

2. Abg. Markus Crößmann
3. Abg. Nils Zeißler-Kruse
4. Abg. Ferdinand Böhm
5. Abg. Mirjam Glanz
6. Herr Christian Wallerer

Sodann lässt er über den Vorschlag der Fraktionen von CDU und SPD abstimmen.

Beschluss:

Abg. Achim Grimm wird gemäß § 8 Absatz 4 a der Satzung des Sparkassenzweckverbands Darmstadt und Dieburg bis zum Ablauf der 12. Wahlzeit des Kreistages des Landkreises Darmstadt-Dieburg zum Stimmführer in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbands Darmstadt und Dieburg benannt.

Ist der Stimmführer an der Teilnahme der Sitzung der Verbandsversammlung verhindert gilt folgende Vertretungsreihenfolge:

2. Abg. Markus Crößmann
3. Abg. Nils Zeißler-Kruse
4. Abg. Ferdinand Böhm
5. Abg. Mirjam Glanz
6. Herr Christian Wallerer

Abstimmungsergebnis:

☐ **einstimmig**

Zustimmung (Ja): ☐
Ablehnung (Nein): ☐
Enthaltung: ☐

Detailergebnis, wenn zutreffend	**Zustimmung (Ja):**	**Ablehnung (Nein):**	**Enthaltung:**
CDU	☒	☐	☐
SPD	☒	☐	☐
Grüne	☒	☐	☐
AfD	☒	☐	☐
FDP/FW	☒	☐	☐
Die Linke	☒	☐	☐
Volt und Tierschutzpartei	☒	☐	☐
fraktionslos	☒ 1	☐	☒ 1

Befangen:

Beschluss zu TOP 13.

Vorlage-Nr.: 0324-2026/DaDi

Betreff: **Jugendhilfeausschuss**
Wahl von einem stv. sachkundigen Mitglied

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Vorsitzender Grimm stellt fest, dass die Wahl von einem stellvertretenden sachkundigen Mitglied auf Vorschlag der freien Vereinigungen der Jugendwohlfahrt, hier des Caritasverband Darmstadt e. V. offen, durch Zuruf oder Handaufheben erfolgen kann. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Vorsitzender Grimm stellt folgendes Ergebnis der Wahl fest:

abgegebene Stimmen:	74 Stimmen
ungültige Stimmen	0 Stimmen
gültige Stimmen	74 Stimmen
Es sind entfallen auf	
a) **Caritasverband Darmstadt e. V.**	74 Stimmen
b) **Nein**	0 Stimmen
c) **Enthaltung**	0 Stimmen

Damit ist gewählt:

Vorschläge der freien Vereinigungen der Jugendwohlfahrt		
Caritasverband Darmstadt e. V.		
	Martina Keil-Friske	**Evelin Brčina**

Beschluss zu TOP 14.

Vorlage-Nr.: 0357-2026/DaDi

Betreff: **Aktionsplan Gewaltschutz in Unterkünften für Geflüchtete Das Gewaltschutzkonzept „Gut geschützt im Landkreis Darmstadt-Dieburg" verbindlich und überprüfbar umsetzen - Antrag Die Linke, Volt und Tierschutzpartei**

Beschluss: **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss wird beauftragt, einen Aktions- und Maßnahmenplan zur verbindlichen Umsetzung und Weiterentwicklung des Gewaltschutzkonzeptes „Gut geschützt im Landkreis Darmstadt-Dieburg" zu erarbeiten und dem Kreistag innerhalb von sechs Monaten vorzulegen.

Der Aktionsplan soll insbesondere folgende Maßnahmen umfassen:

1. Verbindliche Mindeststandards für alle Unterkünfte

   Für alle vom Landkreis betriebenen, angemieteten oder beauftragten Unterkünfte werden auf Grundlage des bestehenden Gewaltschutzkonzeptes, der bundesweiten „Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften" sowie weiterer einschlägiger fachlicher Empfehlungen konkrete und überprüfbare Mindeststandards festgelegt.

   Diese sollen insbesondere den Schutz vor Gewalt und Diskriminierung, die Privatsphäre, räumliche Schutzmöglichkeiten, den Zugang zu Beratung und Unterstützung sowie den Umgang mit besonderen Schutzbedarfen umfassen.

   Die Standards sollen Bestandteil zukünftiger Betreiber- und Belegungsverträge werden. Bestehende Verträge sollen entsprechend angepasst werden, soweit dies möglich ist.

2. Klare Kriterien statt unbestimmter Vorgaben

   Bestehende Formulare, Leistungsbeschreibungen, Betreiberverträge, Hausordnungen und sonstige Vorgaben werden daraufhin überprüft, ob unbestimmte Formulierungen wie „angemessen", „geeignet", „bei Bedarf" oder „nach Möglichkeit" durch konkrete und überprüfbare Kriterien ersetzt oder näher bestimmt werden können.

   Insbesondere soll verbindlich festgelegt werden,

   - wie besondere Schutzbedürftigkeit festgestellt und dokumentiert wird,
   - welche Maßnahmen daraus folgen,
   - wann eine geschützte oder alternative Unterbringung erforderlich ist,
   - wer über entsprechende Maßnahmen entscheidet und
   - innerhalb welcher Frist auf eine konkrete Gefährdung zu reagieren ist.

3. Schutz besonders schutzbedürftiger Personen

   Bei der Unterbringung und Betreuung sind die besonderen Bedürfnisse vulnerabler Personen systematisch zu berücksichtigen.

Dies gilt insbesondere für Frauen, Kinder und Jugendliche, LSBT*IQ-Personen, Menschen mit Behinderungen, ältere Menschen, Schwangere, Alleinerziehende sowie Personen, die Folter, Menschenhandel oder andere schwere Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erfahren haben.

Bei konkreter Gefährdung müssen geeignete Schutzmaßnahmen einschließlich einer Verlegung in einen geschützten Bereich oder eine andere geeignete Unterkunft zeitnah ermöglicht werden.

Dabei sind auch Mehrfachdiskriminierungen und intersektionale Schutzbedarfe zu berücksichtigen. Besondere Aufmerksamkeit ist Personen zu widmen, die aufgrund des Zusammenwirkens mehrerer Merkmale oder besonderer Lebenslagen einem erhöhten Risiko von Gewalt, Diskriminierung oder Ausgrenzung ausgesetzt sind.

4. Schutz von LSBT*IQ-Geflüchteten

   Die im Gewaltschutzkonzept „Gut geschützt“ vorgesehene Ansprechperson für LSBT*IQ wird wieder eingerichtet.

   Sofern eine Besetzung durch eine entsprechend geschulte und qualifizierte Person aufgrund der bestehenden Stellensituation nicht möglich ist, wird eine qualifizierte externe Lösung geprüft, beispielsweise durch die Beauftragung einer spezialisierten Fachberatungsstelle oder eines geeigneten Trägers.

   Darüber hinaus wird die im Gewaltschutzkonzept ausdrücklich vorgesehene Wohngruppe für Menschen, die aufgrund ihrer sexuellen oder geschlechtlichen Identität Übergriffe erleben, konkret umgesetzt.

   Hierzu legt der Kreisausschuss dem Kreistag innerhalb von sechs Monaten ein Umsetzungskonzept mit Standort, räumlichen und personellen Anforderungen, Betreuungskonzept, Kooperationspartnern und Zeitplan vor. Dabei ist zunächst zu prüfen, ob eine geeignete Unterbringung im bestehenden Unterkunftsbestand des Landkreises ermöglicht werden kann. Sofern dies aufgrund der räumlichen, baulichen oder sonstigen Gegebenheiten nicht möglich ist, ist auch die Anmietung eines geeigneten zusätzlichen Standortes zu prüfen. Dabei sind insbesondere die langfristige Eignung, Wirtschaftlichkeit und die Anforderungen an einen sicheren und geschützten Wohnraum zu berücksichtigen.

5. Verbindliches Schulungs- und Fortbildungskonzept

   Für Beschäftigte des Fachbereichs Zuwanderung und Flüchtlinge sowie für weitere in den Unterkünften tätige Personen wird ein regelmäßiges Schulungs- und Fortbildungsangebot etabliert.

   Dieses soll insbesondere folgende Themen umfassen:

   - Gewaltschutz und Gewaltprävention,
   - Erkennen und Umgang mit besonderen Schutzbedarfen,
   - geschlechtsspezifische Gewalt,
   - Schutz von LSBT*IQ-Personen,
   - Diskriminierung und Rassismus,

- Handlungsmöglichkeiten bei Gewalt- und Diskriminierungsvorfällen sowie
- bestehende Beratungs- und Unterstützungsangebote.

Kostenfreie und fachlich geeignete Angebote, insbesondere von spezialisierten Fachverbänden und Beratungsstellen, sollen dabei genutzt werden.

6. Hausordnungen und Beschwerdemöglichkeiten

Für alle Unterkünfte werden einheitliche Mindestanforderungen an die Hausordnungen festgelegt.

Die Hausordnungen müssen insbesondere klarstellen, dass Gewalt, sexuelle Belästigung und Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, sexueller Orientierung, geschlechtlicher Identität, Herkunft, Behinderung, Alter, Religion oder Weltanschauung nicht akzeptiert werden.

Zudem sind niedrigschwellige, vertrauliche und möglichst unabhängige Beschwerde- und Unterstützungswege vorzusehen. Die entsprechenden Informationen sind verständlich, mehrsprachig und barrierearm zur Verfügung zu stellen.

7. Regelmäßiges Monitoring und Bericht an den Kreistag

Für die Umsetzung der Standards wird ein einheitliches Monitoringverfahren entwickelt.

Dabei wird regelmäßig überprüft, ob die festgelegten Standards in den einzelnen Unterkünften eingehalten werden und wo Verbesserungsbedarf besteht.

Der Kreisausschuss berichtet dem Kreistag erstmals sechs Monate nach Inkrafttreten des Aktionsplans und anschließend jährlich über:

- den Stand der Umsetzung,
- die Einhaltung der Mindeststandards in den Unterkünften,
- durchgeführte Schulungen und Fortbildungen,
- festgestellte besondere Schutzbedarfe,
- Gewalt- und Diskriminierungsvorfälle und deren Bearbeitung,
- bestehende Beschwerdemöglichkeiten,
- die Umsetzung der Maßnahmen zum Schutz von LSBT*IQ-Personen sowie
- festgestellte Defizite und eingeleitete Verbesserungsmaßnahmen.

Abstimmungsergebnis:

☐ **einstimmig**

Zustimmung (Ja): ☐
Ablehnung (Nein): ☐
Enthaltung: ☐

Detailergebnis, wenn zutreffend	**Zustimmung (Ja):**	**Ablehnung (Nein):**	**Enthaltung:**
CDU	☐	☒	☐
SPD	☐	☒	☐
Grüne	☒	☐	☐
AfD	☐	☒	☐
FDP/FW	☐	☒	☐
Die Linke	☒	☐	☐
Volt und Tierschutzpartei	☒	☐	☐
fraktionslos	☒	☐	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 14.1.

Vorlage-Nr.: 0414-2026/DaDi

Betreff: **Aktionsplan Gewaltschutz in Unterkünften für Geflüchtete**
Das Gewaltschutzkonzept „Gut geschützt im Landkreis Darmstadt-Dieburg“ verbindlich und überprüfbar umsetzen - Änderungsantrag CDU, SPD

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschluss:

1. Der Kreisausschuss wird beauftragt, das Gewaltschutzkonzept „Gut geschützt im Landkreis Darmstadt-Dieburg“ zu überarbeiten. Künftig soll das Konzept alle drei Jahre aktualisiert und fortgeschrieben werden.

2. Erstmals ab 2027 soll alle zwei Jahre im Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales ein Bericht zum Gewaltschutz in den Gemeinschaftsunterkünften im Landkreis abgegeben werden.

Abstimmungsergebnis:

☐ **einstimmig**

Zustimmung (Ja): ☐
Ablehnung (Nein): ☐
Enthaltung: ☐

Detailergebnis, wenn zutreffend	**Zustimmung (Ja):**	**Ablehnung (Nein):**	**Enthaltung:**
CDU	☒	☐	☐
SPD	☒	☐	☐
Grüne	☐	☒ 3	☒
AfD	☐	☒	☐
FDP/FW	☒	☐	☐
Die Linke	☐	☒	☐
Volt und Tierschutzpartei	☐	☒	☐
fraktionslos	☐	☒	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 15.

Vorlage-Nr.:	0358-2026/DaDi
Betreff:	**Hitzeschutz im Landkreis Darmstadt-Dieburg – Aktionsplan für Liegenschaften, Einrichtungen und Kommunen - Antrag Grüne**
Beschluss:	**abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreisausschuss wird beauftragt, einen Hitzeschutzaktionsplan für die Liegenschaften des Kreises und seiner Betriebe und Gesellschaften zu erarbeiten.

   1a. Der komplette Gebäudebestand des Landkreises sowie dessen umgebendes Gelände soll in Bezug auf erforderliche Maßnahmen zum Hitzeschutz untersucht werden.

   1b. Diese Maßnahmen sollen in kurzfristig, mittelfristig und langfristig umsetzbar kategorisiert werden.

   1c. Der jeweilige Investitionsbedarf soll ermittelt werden.

   1d. Kurzfristig realisierbare Maßnahmen sollen möglichst vor Beginn bzw. während des Sommers 2027 umgesetzt werden.

   1e. Der Schutz für vulnerable Gruppen wie Kranke, Pflegebedürftige, Kinder und Menschen mit Behinderung soll dabei priorisiert werden.

   1f. Betroffene Einrichtungen wie Schulen, Kliniken, Pflegeheime und Mitarbeitende der Verwaltung sollen in die Erarbeitung einbezogen werden.

   1g. Die Schulbauleitlinien sollen hinsichtlich Hitzeschutz überprüft und falls erforderlich angepasst werden.

2. Der Kreisausschuss wird beauftragt, gemeinsam mit den Kommunen zu prüfen - analog zum Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept - einen gemeinsamen Hitzeschutzplan mit kommunenscharfen Einzelplänen zu erstellen.

3. Der Kreisausschuss wird beauftragt, parallel dazu entsprechende Fördermittel zu akquirieren.

4. Dem Kreistag soll bis Ende 2027 ein Sachstandsbericht vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis:

☐ **einstimmig**

Zustimmung (Ja):	☐
Ablehnung (Nein):	☐
Enthaltung:	☐

Detailergebnis, wenn zutreffend	**Zustimmung (Ja):**	**Ablehnung (Nein):**	**Enthaltung:**
CDU	☐	☒	☐
SPD	☐	☒	☐
Grüne	☒	☐	☐
AfD	☐	☒	☐
FDP/FW	☐	☒	☐
Die Linke	☒	☐	☐
Volt und Tierschutzpartei	☒	☐	☐
fraktionslos	☒	☐	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 15.1.

Vorlage-Nr.:	0415-2026/DaDi
Betreff:	**Hitzeschutz im Landkreis Darmstadt-Dieburg – Aktionsplan für Liegenschaften, Einrichtungen und Kommunen - Änderungsantrag CDU, SPD**
Beschluss:	**ungeändert beschlossen**

Beschluss:

1. Der Kreistag sieht aufgrund des Klimawandels die Notwendigkeit Hitzeschutzmaßnahmen im Landkreis Darmstadt-Dieburg umfassend voranzubringen. Dies stellt den Landkreis allerdings vor größere finanzielle und personelle Herausforderungen. Deswegen fordern wir die Bundes- und die Landesregierung auf, weitere Förderprogramme für Hitzeschutzmaßnahmen einzurichten. Mögliche Fördermittel soll der Kreisausschuss ausschöpfen.

2. Der Kreistag begrüßt die Arbeit des Da-Di-Werks an einem Hitzeschutzplan für die Schulgebäude sowie die heute schon bestehenden Möglichkeiten für flexibles Arbeiten der Bediensteten der Kreisverwaltung an heißen Tagen.

3. Der Kreisausschuss wird beauftragt, diese Maßnahme zukünftig fortzusetzen. Auch soll der Landkreis den 23 Städten und Gemeinden für einen Austausch über Hitzeschutzmaßnahmen zur Verfügung stehen.

4. Der Kreisausschuss wird ferner beauftragt, bei Neubauten und Sanierungen dem Hitzeschutz von Anfang an eine größere Priorität einzuräumen; gleiches gilt für Dienstvereinbarungen mit den Beschäftigten.

Abstimmungsergebnis:

☐ **einstimmig**

Zustimmung (Ja):	☐
Ablehnung (Nein):	☐
Enthaltung:	☐

Detailergebnis, wenn zutreffend	**Zustimmung (Ja):**	**Ablehnung (Nein):**	**Enthaltung:**
CDU	☒	☐	☐
SPD	☒	☐	☐
Grüne	☐	☒	☐
AfD	☐	☒	☐
FDP/FW	☒	☐	☐
Die Linke	☐	☒	☐
Volt und Tierschutzpartei	☒ 2	☐	☒ 2
fraktionslos	☐	☒	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 15.2.

Vorlage-Nr.: 0429-2026/DaDi

Betreff: **Hitzeschutz im Landkreis Darmstadt-Dieburg – Aktionsplan für Liegenschaften, Einrichtungen und Kommunen - Änderungsantrag Die Linke**

Beschluss: **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Ergänzung des Beschlussvorschlags um einen weiteren Punkt:

Der Kreisausschuss wird beauftragt, gemeinsam mit dem Da-Di-Werk die Förderfähigkeit eines wissenschaftlich begleiteten Pilot- und Demonstrationsprojekts zur passiven Kühlung eines geeigneten kreiseigenen Schulgebäudes im Rahmen der Hessischen Kommunalen Klimarichtlinie zu prüfen.

Dabei sollen insbesondere Erdwärmetauscher beziehungsweise Erdkanäle, Nachtlüftung und thermische Speichermasse als mögliche Bestandteile eines integrierten Kühlkonzepts betrachtet werden. Die TU Darmstadt oder andere geeignete wissenschaftliche Einrichtungen sollen bei der fachlichen Prüfung nach Möglichkeit einbezogen werden.

Ziel ist es, die Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Übertragbarkeit der untersuchten Maßnahmen auf weitere kreiseigene Schulen zu bewerten. Sofern die Fördervoraussetzungen erfüllt sind und die fachliche Prüfung positiv ausfällt, soll ein entsprechender Förderantrag gestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

☐ **einstimmig**

Zustimmung (Ja): ☐
Ablehnung (Nein): ☐
Enthaltung: ☐

Detailergebnis, wenn zutreffend	**Zustimmung (Ja):**	**Ablehnung (Nein):**	**Enthaltung:**
CDU	☐	☒	☐
SPD	☐	☒	☐
Grüne	☒	☐	☐
AfD	☐	☒	☐
FDP/FW	☐	☒	☐
Die Linke	☒	☐	☐
Volt und Tierschutzpartei	☒	☐	☐
fraktionslos	☒	☐	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 16.

Vorlage-Nr.:	0359-2026/DaDi
Betreff:	**Schadstoffeintrag vermindern – Gewässer und Grundwasser schützen - Antrag Grüne**
Beschluss:	**zurückgezogen**

Vorsitzender Grimm stellt fest, dass **Abg. Schlipf-Traup** (Grüne) den Antrag zurückzieht.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss wird beauftragt,

1. mit dem „Dialogforum Spurenstoffe im Hessischen Ried“ Kontakt aufzunehmen und Maßnahmen zu erarbeiten, durch die der Eintrag von Spurenstoffen in die Gewässer im Landkreis Darmstadt-Dieburg verringert werden kann. Insbesondere sollen dabei die Bereiche Sensibilisierung der Öffentlichkeit und der Einrichtungen im Gesundheitsbereich Beachtung finden,

2. dabei mit allen Kommunen im Landkreis zusammenzuarbeiten und dafür zu werben, dass sich die Kommunen im Ried als Modellkommunen Spurenstoffe bewerben und

3. dem Kreistag bis Ende 2027 einen Bericht vorzulegen, in dem dargestellt wird, in welcher Form die Zusammenarbeit mit dem Dialogforum erfolgt und welche Maßnahmen umgesetzt wurden bzw. geplant sind.

Beschluss zu TOP 17.

Vorlage-Nr.:	0363-2026/DaDi
Betreff:	**Erhalt der Schulvereinbarung zwischen dem Landkreis Darmstadt-Dieburg und der Stadt Darmstadt für Mühltal - Antrag Abg. Rupp (fraktionslos)**
Beschluss:	**geändert beschlossen**

Vorsitzender Grimm teilt mit, dass der Änderungsantrag des **Abg. Rupp** (fraktionslos) unter Tagesordnungspunkt 17.1 den Ursprungsantrag unter Tagesordnungspunkt 17 ersetzt. Es wird daher nicht mehr über den Ursprungsantrag abgestimmt.

Abg. Grunwald (Grüne) beantragt eine getrennte Abstimmung über die Ziffern 1 und 2 des Beschlussvorschlages des Änderungsantrages unter Tagesordnungspunkt 17.1. **Vorsitzender Grimm** stellt fest, dass sich hierzu kein Widerspruch erhebt. Sodann lässt **Vorsitzender Grimm** getrennt über die Ziffern 1 und 2 abstimmen. Er stellt nach der Abstimmung fest, dass der Kreistag den Ziffern 1 und 2 mehrheitlich zustimmt.

Beschluss:

1. Der Kreistag begrüßt die Absicht des Kreisausschusses, in Mühltal bis zum Beginn des Schuljahres 2030/31 ein vierzügiges Gymnasium neu zu errichten.

2. Der Kreisausschuss wird beauftragt, sich dafür einsetzen, dass die bestehende Schulvereinbarung mit der Stadt Darmstadt im Hinblick auf die Schülerinnen und Schüler aus Messel und Mühltal solange fortgilt oder in geeigneter Form fortgeführt wird, bis das neue Gymnasium tatsächlich in Betrieb genommen werden kann.

3. Punkt 3. entfällt.

Beschluss zu TOP 17.1.

Vorlage-Nr.:	0411-2026/DaDi
Betreff:	**Erhalt der Schulvereinbarung zwischen dem Landkreis Darmstadt-Dieburg und der Stadt Darmstadt für Mühltal - Änderungsantrag Abg. Rupp (fraktionslos)**
Beschluss:	**ungeändert beschlossen**

Beschluss:

4. Der Kreistag begrüßt die Absicht des Kreisausschusses, in Mühltal bis zum Beginn des Schuljahres 2030/31 ein vierzügiges Gymnasium neu zu errichten.

5. Der Kreisausschuss wird beauftragt, sich dafür einsetzen, dass die bestehende Schulvereinbarung mit der Stadt Darmstadt im Hinblick auf die Schülerinnen und Schüler aus Messel und Mühltal solange fortgilt oder in geeigneter Form fortgeführt wird, bis das neue Gymnasium tatsächlich in Betrieb genommen werden kann.

6. Punkt 3. entfällt.

Abstimmungsergebnis: Ziffer 1

☐ **einstimmig**

Zustimmung (Ja):	☐
Ablehnung (Nein):	☐
Enthaltung:	☐

Detailergebnis, wenn zutreffend	**Zustimmung (Ja):**	**Ablehnung (Nein):**	**Enthaltung:**
CDU	☒	☐	☐
SPD	☒	☐	☐
Grüne	☒	☐	☒ 1
AfD	☒	☐	☐
FDP/FW	☒	☐	☐
Die Linke	☐	☐	☒
Volt und Tierschutzpartei	☒	☐	☐
fraktionslos	☒	☐	☐

Befangen:

Abstimmungsergebnis: Ziffer 2

☐ **einstimmig**

Zustimmung (Ja):	☐
Ablehnung (Nein):	☐
Enthaltung:	☐

Detailergebnis, wenn zutreffend	**Zustimmung (Ja):**	**Ablehnung (Nein):**	**Enthaltung:**
CDU	☒	☐	☐
SPD	☒	☐	☐
Grüne	☐	☒	☒ 2
AfD	☒	☐	☐
FDP/FW	☒	☐	☐
Die Linke	☐	☐	☒
Volt und	☐	☒ 1	☒
Tierschutzpartei			
fraktionslos	☒	☐	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 18.

Vorlage-Nr.: 0334-2026/DaDi

Betreff: **Gleichstellungsarbeit im Landkreis Darmstadt-Dieburg – Unterstützung der kreisangehörigen Kommunen und Umsetzung des Gleichstellungsauftrags - Anfrage Volt und Tierschutzpartei**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Anfrage der Fraktion von Volt und Tierschutzpartei:

Der Frauenförder- und Gleichstellungsplan der Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg für die Jahre 2026 bis 2031 enthält umfangreiche Maßnahmen zur Gleichstellung innerhalb der Kreisverwaltung, die wir vollumfänglich begrüßen. Gleichzeitig stellt sich die Frage, wie Gleichstellungsarbeit auch auf Ebene der kreisangehörigen Kommunen unterstützt und weiterentwickelt wird, da nach unserer Kenntnis nicht in allen Kommunen eine Gleichstellungsbeauftragte vorhanden ist.

1. Wie viele der 23 kreisangehörigen Kommunen verfügen derzeit über eine haupt- oder nebenamtliche Gleichstellungsbeauftragte bzw. eine vergleichbare Ansprechstelle, und in welchen Kommunen besteht eine solche Struktur nicht?

   Die behördlichen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten des Büros für Chancengleichheit haben Kontakt zu den behördlichen (internen) Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte nach HGlG in folgenden 12 Kommunen:

   1. *Alsbach-Hähnlein*
   2. *Erzhausen*
   3. *Griesheim*
   4. *Groß-Umstadt*
   5. *Groß-Zimmern*
   6. *Messel*
   7. *Mühltal*
   8. *Münster*
   9. *Ober-Ramstadt*
   10. *Pfungstadt*
   11. *Seeheim-Jugenheim*
   12. *Weiterstadt*

   Außerdem gibt es aktive interne Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte nach HGlG in folgenden Behörden innerhalb des Landkreises:
   - *JVA Weiterstadt*
   - *Gesundheitsamt*
   - *ZAW*

   Unserer Kenntnis nach gibt es in den verbleibenden Kommunen und in den weiteren Behörden (Kreiskliniken, JVA Dieburg, IT-Stelle Bad Vilbel - Außenstelle Weiterstadt und der DaDi-Betreuungs-Gmbh) aktuell keine Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte nach HGlG.

   Die Leiterin des Büros für Chancengleichheit hat als kommunale Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte auf Kreisebene Kontakt zu den kommunalen (externen) Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten oder Ansprechpersonen nach HGO in folgenden Kommunen:

1. *Alsbach-Hähnlein*
2. *Griesheim*
3. *Reinheim (Aufgabe übertragen an den Verein Frauenfreiräume in Reinheim)*
4. *Groß-Umstadt (Aufgabe übertragen an den Verein ZiBB in Groß-Umstadt)*
5. *Groß Zimmern*
6. *Münster*
7. *Ober-Ramstadt*
8. *Pfungstadt*
9. *Weiterstadt*

Zur kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten in Seeheim-Jugenheim besteht ein Informationsfluss, ebenso zur ehrenamtlichen Ansprechperson in Messel. Zum Verein RAUM für FRAUEN e. V. in Bickenbach besteht kein Kontakt.

2. Welche konkreten Unterstützungs-, Beratungs-, Fortbildungs- und Vernetzungsangebote stellt der Landkreis den kommunalen Gleichstellungsbeauftragten zur Verfügung und wie werden Kommunen ohne eigene Gleichstellungsbeauftragte dabei einbezogen?

   Die behördlichen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten der Kreisverwaltung, Frau Vogel und Frau Götz, laden die Gruppe der behördlichen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten in den Kommunen zu regelmäßigen Dienstversammlungen ein.

   Die Gruppe der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten wird von Frau Hechler als kommunaler Frauen- und Gleichstellungsbeauftragter auf Kreisebene ebenfalls regelmäßig zu Dienstversammlungen eingeladen.

   Die Dienstversammlungen bieten Raum für die Weitergabe von Informationen über aktuelle Themen, fachlichen Austausch, Vernetzung und kollegiale Beratung. Darüber hinaus besteht das Angebot, sich bei Fragen/Unterstützungsbedarfen direkt an die Ansprechpartnerinnen im Büro für Chancengleichheit zu wenden. Die Weitergabe von Informationen erfolgt auch durch den Versand relevanter Informationen über entsprechende E-Mailverteiler. Dabei ist das Büro für Chancengleichheit auch Bindeglied zur Bundesarbeitsgemeinschaft und zur hessischen Landesarbeitsgemeinschaft der Frauen- und Gleichstellungsbüros sowie zum Netzwerk Gewaltschutz der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg.

   Zur Fortbildung aller Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten in den Kreiskommunen bietet das Büro für Chancengleichheit jährlich ein zweitägiges Seminar an, bei dem inhaltliche und methodische Themen bearbeitet werden.

   Die Gruppe der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten wird in ihrer Arbeit durch das Büro für Chancengleichheit darüber hinaus in der Öffentlichkeitsarbeit unterstütz, bei der Vergabe des Dr. Dagmar-Morgan-Preises und bei der Erarbeitung gemeinsamer Aktionen z.B. zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen.

   Kommunen ohne eigene Gleichstellungsbeauftragte oder Ansprechperson werden nur sehr punktuell erreicht. Im vergangenen Jahr hat das Büro für Chancengleichheit z.B. ein Informationspaket zum Schutz vor häuslicher und sexualisierter Gewalt an alle Rathäuser im Landkreis versandt. Mit der Öffentlichkeitsarbeit zu Themen und Veranstaltungen werden kreisweit Bürgerinnen angesprochen.

3. Sieht der Landkreis seine im Gleichstellungsplan beschriebenen Strukturen und Maßnahmen – insbesondere die Vernetzung von Gleichstellung, Antidiskriminierung sowie Organisations- und Personalentwicklung – auch als Grundlage für eine stärkere kreisweite Zusammenarbeit mit den Kommunen?

   Der Frauenförder- und Gleichstellungsplan der Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg ist ein Instrument der Personalentwicklung der Kreisverwaltung und hat keine Wirkung nach außen.

4. Welche konkreten Ziele und Maßnahmen plant der Landkreis bis 2031, um die Gleichstellungsarbeit kreisweit zu stärken und insbesondere Kommunen ohne eigene Gleichstellungsbeauftragte zu unterstützen?

   Im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung liegt die Umsetzung des Verfassungsauftrags zur Herstellung tatsächlicher Gleichberechtigung, wie er in Artikel 4b HGO und im HGlG verankert ist, eigenverantwortlich bei den Kommunen des Landkreises. Der Landkreis hat hier keine steuernde Funktion und kann keine Maßnahmen ergreifen.

Beschluss zu TOP 19.

Vorlage-Nr.: 0335-2026/DaDi

Betreff: **Demokratiebildung und aktive Jugendbeteiligung an Schulen im Landkreis Darmstadt-Dieburg – Anfrage Volt und Tierschutzpartei**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Anfrage der Fraktion von Volt und Tierschutzpartei:

Die Fraktion Volt & Tierschutzpartei bittet die folgende Anfrage zu beantworten, die im vergangenen Schul-, Kultur- und Sportausschuss nicht beantwortet werden konnte.

Nachweise:
Förderaufruf DEXT-Fachstellen 2025–2029 – Hessenrecht
Land Hessen: „Landesregierung legt Förderprogramm Jugend er-leben auf"
Land Hessen: Jugendaktionsprogramme / „Jugend macht Politik"
Land Hessen: Förderperiode Jugendaktionsprogramm Partizipation startet
(Link zu den Nachweisen/Quellen: siehe Anlage Original-Anfrage)

Vorbemerkung
Die Anfrage richtet sich auf Maßnahmen „durch den Landkreis bzw. die DEXT-Fachstelle an Schulen". Demokratiebildung und Beteiligung an Schulen leisten im Landkreis vor allem der Fachbereich Prävention und Bildung mit der Jugendsozialarbeit an Schule, die Kinder- und Jugendförderung mit dem Jugendbildungswerk, der Kinder- und Jugendarbeit und der Suchtprävention sowie der DEXT-Fachstelle. Die Antwort bezieht diese Bereiche ein.
*Die DEXT-Fachstelle (Demokratieförderung und Phänomen übergreifende Extremismusprävention) ist Teil des Landesprogramms „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus", wird aus Landesmitteln finanziert. Sie berät (Erst-, Verweis- und Projektberatung), vernetzt Akteur*innen, begleitet Projektplanungen und organisiert Informations- und Fortbildungsveranstaltungen für pädagogische Fachkräfte. Workshops mit Kindern und Jugendlichen an Schulen oder in Jugendzentren führt sie nicht selbst durch; sie wirkt über die Fachkräfte mittelbar auf die Demokratiebildung junger Menschen.*

1. Welche Maßnahmen zur Demokratiebildung und zur aktiven Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wurden 2026 bisher durch den Landkreis Darmstadt-Dieburg bzw. die DEXT-Fachstelle an Schulen im Landkreis umgesetzt?

   Partizipation (Mitbestimmung und Mitgestaltung) als Handlungsprinzip der Jugendarbeit ist fest im SGB VIII verankert (§§ 8, 11, 12 SGB VIII). Somit zieht sich der partizipative Gedanke durch die Angebotsstruktur der Kinder- und Jugendförderung und der Jugendsozialarbeit an Schule.

   Jugendsozialarbeit an Schule
   Durch Angebote der Jugendsozialarbeit an Schule ist die Jugendhilfe verlässlich an den weiterführenden Schulen im Landkreis vertreten. Da diese ihre Angebote nach den gesetzlichen Aufträgen (vor allem §§ 1, 11 SGB VIII) partizipativ gestaltet und eine eigenständige Position vertritt, um Kinder und Jugendliche im System Schule zu stärken, leistet der Landkreis hier einen Beitrag, um Kinder und Jugendliche zur Teilhabe an einer demokratischen Gesellschaft zu befähigen.
   Hier sind vor allem die SV-Arbeit, der Klassenrat und offene Angebote hervorzuheben, die in

vielen weiterführenden Schulen des Landkreises etabliert sind. Der Klassenrat fördert demokratisches Miteinander und Partizipation in der Institution Schule. Er ist das demokratische Forum einer Klasse, durch das junge Menschen mitgestalten und mitentscheiden können. Auch bei der SV-Arbeit sollen junge Menschen zur demokratischen Mitgestaltung im Schulalltag und in der Schulgemeinde befähigt werden.

Kinder- und Jugendförderung

Die Kinder- und Jugendförderung / das Jugendbildungswerk führt vielfältige Projekte, Seminare und Fortbildungen zur politischen und gesellschaftlichen Bildung durch, z. B. zur Stärkung und Unterstützung von SV-Teams an Schulen. Die Angebote und Seminare berücksichtigen die Interessen und Bedürfnisse junger Menschen; Inhalte und Lösungsansätze werden unter Beteiligung junger Menschen erarbeitet und umgesetzt.
Seit dem Sommer 2026 baut das Jugendbildungswerk gemeinsam mit der DEXT-Fachstelle eine Kooperation mit einer Gesamtschule im Landkreis auf, die Projekte zur Demokratieförderung und Beteiligung in den Jahrgängen 5 bis 7 angefragt hat. Eine erste Veranstaltung mit einem externen Anbieter hat bereits stattgefunden (finanziert durch den Förderverein der Schule). Ziel ist es hier ein Pilotprojekt im Bereich der Demokratieförderung zu etablieren, dass auf andere Schulen im Landkreis übertragen werden kann.
Auch die Projekte zur Medienbildung an Schulen verfolgen das Ziel eines ausgewogenen, selbstbewussten und demokratischen Umgangs mit digitalen Medien. Die Kinder- und Jugendförderung bietet hier einen Medientag an Grundschulen (3. und 4. Jahrgang) in Kooperation mit dem Institut für Medienpädagogik und Kommunikation Hessen e.V. an, sowie das Projekt „Mission:Medien" für die Klassen 5 und 6 (in Kooperation mit dem Büro für Medienbildung Darmstadt) zu den Themen Medienkompetenz, kritisches Hinterfragen von Medieninhalten, Cybermobbing und persönliche Daten. Beide Formate wurden 2026 stark angefragt.

Außerschulische Angebote

Die Kinder- und Jugendförderung ist neben den Angeboten an Schule vor allem außerschulisch aktiv. Hier ist besonders das Musiccamp zu nennen, in dem der Fokus auf aktiver Beteiligung von jungen Menschen liegt. Das Musiccamp ist ein jährlich stattfindendes, etabliertes Angebot des Landkreises im Kreisjugendheim Ernsthofen.
Die teilnehmenden Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen haben unterschiedliche kulturelle Hintergründe, unterschiedliche geschlechtliche Identitäten und sind sowohl behindert als auch nicht behindert. Das Angebot bzw. Programm wird so gestaltet, dass sich alle daran beteiligen und die unterschiedlichen Ansichten, Meinungen und Aktionen zur Geltung kommen. Das Musiccamp ist dafür ein gutes Beispiel, bei dem genug Zeit, Raum und qualifiziertes Personal zur Verfügung gestellt wird, um diesem Anspruch gerecht zu werden. Hier erleben die jungen Menschen, dass ihre Fähigkeiten, Ansichten und Ideen ernst genommen werden und gemeinsam mit anderen in einem kreativen Prozess Gestalt annehmen – von der musikalischen Idee bis zur Aufführung auf der Bühne bzw. einer Ton- oder Bildaufnahme.
Ein weiteres Beispiel für Beteiligung und Demokratiebildung ist ein Theaterprojekt der Jugendförderung Pfungstadt/Stadtteile, das mit Fördergeldern aus dem Programm „Jugend er-leben" unterstützt wurde, an dem der Fachbereich Prävention und Bildung teilnimmt.
Außerdem unterstützt die Kinder- und Jugendförderung des Kreises die kommunalen Jugendförderungen bei der Umsetzung von Beteiligungsprojekten durch Beratung, fachlichen Austausch und das Zurverfügungstellen von Fördermitteln (z. B. Landesprogramme „Aufholen nach Corona" oder „Jugend er-leben"). Regelmäßige Vernetzungstreffen werden von der Kinder- und Jugendförderung organisiert und durchgeführt. Sie unterstützt Projekte und Veranstaltungen in Jugendzentren zu Demokratie, Jugendbeteiligung, Zivilcourage und

Antisemitismus. In einigen Kommunen des Landkreises wurden Jugendbeirät/ Jugendforen etabliert, um junge Menschen an Politik heranzuführen und so Demokratie erlebbar zu machen.
Im Rahmen des Facharbeitskreises Kommunale Jugendarbeit werden Informationen zu landesweiten Beteiligungsprojekten des Hessischen Jugendrings oder des Sozialministeriums vermittelt.

DEXT-Fachstelle
*Die DEXT-Fachstelle wirkt ihrem Auftrag entsprechend eher mittelbar über pädagogische Fachkräfte und Multiplikator*innen. Die Fachstelle pflegt eine intensive Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit im Landkreis und verstärkt auch mit den kommunalen Jugendförderungen des Landkreises und steht diesen beratend zur Seite.*

- *Gemeinsam mit dem Jugendbildungswerk wurde ein neues kollegiales Austauschformat „DemokratieWerkstatt" eingeführt.*
- *Die DEXT-Fachstelle des Landkreises ist Mitveranstalterin der jährlichen DEXT-Reihe Südhessen (6.0: „Meinungsfreiheit und Debattenkultur", Mai bis November 2026), die zu großen Teilen von pädagogischen Fachkräften genutzt wird.*
- *Sie führt die Zusammenarbeit mit dem Medienzentrum Dieburg zu Serious Games fort – mit Veranstaltungen und einer Broschüre, die Spielbeschreibungen, Reflexionsanregungen sowie Hinweise auf Fach- und Lehrplanbezüge enthält; dazu eine Veranstaltung zum Serious Game „Wer ist Bilal?" mit dem Zentrum für didaktische Computerspielforschung.*
- *Außerdem entwickelte die Fachstelle verschiedene Material-Padlets mit Handreichungen und Informationen für pädagogische Fachkräfte und Ehrenamtliche.*

Unabhängig von den genannten Projekten gewährleistet die DEXT-Fachstelle auf Anfrage und nach Bedarf laufende Erst-, Verweis- und Projektberatung.

2. Welche konkreten Möglichkeiten der Mitwirkung wurden dabei Schülerinnen und Schülern eröffnet, insbesondere mit Blick auf ihre Beteiligungsrechte nach der UN-Kinderrechtskonvention?

*Die Jugendsozialarbeit an Schule nimmt in ihren Angeboten zum sozialen Lernen u. a. die Sensibilisierung der Schüler*innen zum Thema Kinderrechte in den Fokus. Im Rahmen der SV-Arbeit unterstützt sie durch Begleitung und Befähigung zur Umsetzung eigener Projekte bzw. Aktionen an Schule. Im Kontext des Klassenrats unterstützen die Fachkräfte dessen eigenständige Umsetzung durch die Schüler*innen, um selbstgewählte Themen gemeinsam zu bearbeiten und umzusetzen.*
Auch in Leitbild und Konzepten der Kinder- und Jugendförderung spiegeln sich die Inhalte der UN-Kinderrechtskonvention wider.
Die Angebote zur Medienbildung in Grundschulen und Sek-I-Schulen (Medientag an Grundschulen, Mission:Medien) stärken die Fähigkeit, Medieninhalte zu hinterfragen und sich eine eigene Meinung zu bilden, was eine Voraussetzung für informierte Mitwirkung darstellt.
Aktuell arbeitet die Kinder- und Jugendförderung an der Erstellung bzw. Überarbeitung von Schutzkonzepten der Kinder- und Jugendförderungen im Landkreis. Außerdem bietet sie Angebote zum Schutz des Kindeswohls (JuLeiCa-Schulungen, Online-Elterntalk, Suchtprävention) und Angebote zur Gewaltprävention (Kidpower, Basisschulung Gewaltprävention) an.
Wie unter 1. beschrieben, besteht eine neue Kooperation mit einer Gesamtschule im Landkreis, die Projekte zur Demokratieförderung und Beteiligung in den Jahrgängen 5 bis 7 angefragt hat. Hier wird die Mitwirkung von Schülerinnen und Schülern in den Fokus gestellt.

*Die DEXT-Fachstelle wirkt in ihrer Arbeit über ihre Zielgruppen indirekt darauf ein, dass die in ihrem Tätigkeitsfeld liegenden Kinderrechte erkannt und umgesetzt werden: Die Fachstelle schult und sensibilisiert Multiplikator*innen, damit diese Kinder und Jugendliche dabei unterstützen, sich zu informieren und eine Meinung zu bilden – insbesondere zu den Herausforderungen digitaler Meinungsbildung. In der Extremismusprävention trägt sie dazu bei, Gewalt aus extremistischen Haltungen vorzubeugen und Fachkräfte für deren Erkennung zu sensibilisieren; das betrifft auch den Schutz von Kindern vor diesen Formen von Gewalt. Zum Thema Kinderrechte kooperiert die Fachstelle beispielsweise auch mit Makista e.V. – Bildung für Kinderrechte und Demokratie (Kita-Leitungs-AG 2026, Fachtag am 02.12.2026 für Kita-Mitarbeitende).*

3. Mit welchen externen Trägern, Fachstellen oder Organisationen arbeitet der Landkreis bzw. die DEXT-Fachstelle dabei zusammen und welche Angebote sind für 2026 bzw. 2027 bereits geplant?

Die Kinder- und Jugendförderung mit der DEXT-Fachstelle und die Jugendsozialarbeit an Schule sind intern, im Landkreis und auch auf Hessenebene gut vernetzt.
Sie arbeiten mit Schulen im Landkreis, kommunalen Jugendförderungen, dem Sportkreis Darmstadt-Dieburg, der Vereinsförderung des Landkreises, dem Institut für Medienpädagogik und Kommunikation Hessen e.V., dem Büro für Medienbildung, dem Medienzentrum Darmstadt-Dieburg, Akteuren im Übergang Schule-Beruf sowie Jugendhilfeträgern wie Kinderschutzbund, Caritasverband Darmstadt e.V., Mäander, BWHW, ZfW etc. zusammen.
*Je nach Thema und Bedarf wendet sich die DEXT-Fachstelle darüber hinaus an unterschiedliche Ansprechpartner*innen und arbeitet mit diesen, je nach Notwendigkeit, kurz- oder längerfristig zusammen. Regelmäßige Zusammenarbeit hat sich mit den folgenden externen Stellen und Ansprechpartner*innen herausgebildet:*
*PMK Südhessen (Politisch motivierte Kriminalität im Polizeipräsidium Südhessen), Mobile Beratung Südhessen, Makista e.V., Vielbunt e.V., verschiedene freiberufliche Referent*innen, Evangelische Akademie Frankfurt (EKHN), Zentrum für didaktische Computerspielforschung, Arbeit & Leben Hessen – zukünftig auch mit bepart, der Fach- und Beratungsstelle für kommunale Kinder- und Jugendbeteiligung in Hessen.*

Bevorstehende Termine 2026 (Kinder- und Jugendförderung und DEXT-Fachstelle)

- *04.11. Schulung zur Kindeswohlgefährdung für Fachkräfte (Kinder- und Jugendarbeit, mit dem Kinderschutzbund)*
- *07.11. Kidpower Eltern-Kind-Workshop, Jugendzentrum Alsbach*
- *12.11. DEXT-Reihe Südhessen: „Digitale Debattenkultur: deine Rechte im Netz und Strategien der Gegenrede"*
- *19.11. DemokratieWerkstatt „Manosphere & Männlichkeitsbilder" (online, 12–13 Uhr)*
- *19.11. Basisschulung Gewaltprävention für Haupt- und Ehrenamtliche (Landesprogramm „Jugend er-leben")*
- *25.11. „Zwischen Einsamkeit und Zugehörigkeit. Online-Communities und Männlichkeitsbilder", Stadthalle Babenhausen*
- *28.11. Juleica-Auffrischung mit DEXT: „Vielfalt und Zusammenhalt – Demokratiebildung in der Jugendarbeit"*
- *02.12. Fachtag mit Makista e.V. zu Kinderrechten für Kita-Mitarbeitende*
- *10.12. „Konflikte verstehen, Handlungskompetenzen stärken: Antisemitismus und religiös oder kulturell begründete Konflikte in der Arbeit mit Jugendlichen" (online)*

Geplant für 2027

- *Online-Fortbildungsreihe „Zukunftskompetenz KI: Chancen, Risiken und Kompetenzen im pädagogischen Alltag" für Fachkräfte in der Arbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen – 15.04., 13.05., 17.06., 30.09. und 28.10.2027*
- *Beteiligung der DEXT-Fachstelle an einem Fachtag von Vielbunt e.V.*
- *Zweite Juleica-Auffrischung mit DEXT: „Vielfalt und Zusammenhalt – Demokratiebildung in der Jugendarbeit"*
- *Gemeinsame Veranstaltung mit dem Präventionsrat Babenhausen*
- *Gemeinsame Veranstaltungen der DEXT-Südhessen-Gruppe*
- *Gemeinsame Veranstaltung mit der Fach- und Beratungsstelle bepart zum Thema Jugendbeteiligung (in Planung)*
- *Weitere Zusammenarbeit mit Makista e.V. zu Kinderrechten*
- *Fortführung der Kooperation mit der Gesamtschule (Jahrgänge 5 bis 7) sowie der Basisschulung Gewaltprävention für Haupt- und Ehrenamtliche (Landesprogramm „Jugend er-leben")*
- *Aufbauveranstaltung zur Basisschulung Gewaltprävention mit dem Schwerpunkt Umsetzungskonzepte*
- *Fortbildung „Schutzkonzepte für die Offene Kinder- und Jugendarbeit"*
- *„Beatbaukasten" (kreatives Beteiligungsprojekt im ländlichen Raum)*
- *Musiccamp*

Landesprogramm „Jugend er-leben"
*Durch das landesfinanzierte Förderprogramm „Jugend er-leben" konnten weitere Projekte in der Kinder- und Jugendförderung entwickelt und umgesetzt werden (25.000 €). Hierzu gehören die Erlebnismesse und die digitale Erlebnismesse in Kooperation mit dem Sportkreis Darmstadt-Dieburg, die M*Power-Tage in Kooperation mit dem AKPM und dem Jugendhof Bessunger Forst sowie eine Basisschulung und Umsetzungskonzepte zur Gewaltprävention. Es wurden Tablets und Notebooks für Medien- und Beteiligungsprojekte angeschafft.*
Weiterhin wurde das Projekt „My Career" in InteA-Klassen der LGS durchgeführt sowie eine neue Online-Fortbildung für Fachkräfte zum Thema „Mental Health" bei Jugendlichen. Mit dem Verein Happy Kids e.V. wurde das Ferienprojekt „Bauernhoftage" veranstaltet, und die DEXT-Fachstelle unterstützte die Jugendförderung Pfungstadt (Stadtteile) mit einem Projekt zur Demokratieförderung (Theater).
Weitere 25.000 € wurden anteilig an 19 Städte und Gemeinden ausgezahlt, um Projekte der Kinder- und Jugendarbeit vor Ort in den Kommunen zu realisieren (Abwicklung bis Ende 2026).

4. Welche weiteren Möglichkeiten sieht die Verwaltung, die Perspektiven und Rechte von Schülerinnen und Schülern stärker in die Demokratiebildung einzubeziehen und ihnen im Schulalltag konkrete Mitwirkungsmöglichkeiten zu eröffnen?

   Grundsätzlich haben Schulen den Auftrag nach dem Hessischen Schulgesetz, „Werte, Einstellungen und Haltungen, die zu unserer demokratischen Grundordnung passen, zu vermitteln" (§ 2 HSchG). Das Demokratieverständnis junger Menschen zu stärken ist also der ureigene Auftrag der Institution Schule. Es sollte also im Interesse der Schulen liegen, sich mit zivilgesellschaftlichen Initiativen zu vernetzen. Die Jugendsozialarbeit an Schule ist hier Kooperationspartner am Ort der Schule und kann die Schulen hierbei unterstützen.
   Im Schulalltag bestehen die konkreten Mitwirkungsmöglichkeiten vor allem in der Schülervertretung und im Klassenrat. Beide begleitet der Landkreis bereits über das Jugendbildungswerk und die Jugendsozialarbeit an Schule; eine Ausweitung auf weitere Schulen ist dort möglich, wo Schulen dies anfragen. Am Ort Schule liegt die Verantwortung

beim Staatlichen Schulamt und den Schulleitungen; Angebote des Landkreises entstehen in Kooperation mit ihnen und sind dann wirksam, wenn sie in die schulischen Strukturen eingebunden sind.

Drei Anknüpfungspunkte laufen bereits:

- *Die Kooperation mit einer Gesamtschule zu Demokratieförderung und Beteiligung in den Jahrgängen 5 bis 7. Sie wurde von der Schule aus eigenem Interesse angefragt und hat aus Sicht der Verwaltung das Potenzial eines Pilotprojekts.*
- *Die für 2027 geplante Veranstaltung mit gepaart zum Thema Jugendbeteiligung, in der bedarfs- und ressourcengerechte Möglichkeiten für den schulischen Rahmen mit Fachleuten erörtert werden können.*
- *Die Zusammenarbeit mit Makista e.V. zu Kinderrechten, die bisher auf Kitas ausgerichtet ist.*

Schule ist dabei eines von mehreren Arbeitsfeldern der DEXT-Fachstelle. Beteiligung junger Menschen über den schulischen Rahmen hinaus ist in § 4c HGO und § 4c HKO geregelt; hier sind die Kommunen und der Landkreis in eigener Zuständigkeit tätig.

Beschluss zu TOP 20.

Vorlage-Nr.:	0352-2026/DaDi
Betreff:	**Verteilung der Haushaltsmittel auf die Schulen im Landkreis Darmstadt-Dieburg 2015–2025 - Anfrage Die Linke**
Beschluss:	**Kenntnis genommen**

Anfrage der Fraktion von Die Linke:

Der Kreisausschuss wird um Auskunft gebeten, wie sich die Haushaltsmittel des Landkreises für die Schulen in den Haushaltsjahren 2015 bis 2025 auf die verschiedenen Schulformen verteilt haben.

Die lange Betrachtungsdauer soll ermöglichen, die Entwicklung des Mitteleinsatzes unabhängig von einzelnen größeren Bauprojekten oder einzelnen Haushaltsjahren zu betrachten.

1. Ausgaben nach Schulform

   Wie hoch waren in den Jahren 2015 bis 2025 die tatsächlichen konsumtiven und investiven Ausgaben für die Schulen des Landkreises?

   Bitte die Ausgaben für jedes Haushaltsjahr sowie kumuliert für den gesamten Zeitraum nach den jeweils im betreffenden Zeitraum bestehenden Schulformen ausweisen.

   Bei Änderungen der Schulform im Betrachtungszeitraum bitten wir um entsprechende Kennzeichnung. Sofern eine vergleichbare Zusammenfassung der Schulformen über den gesamten Zeitraum möglich ist, bitten wir zusätzlich um eine entsprechende Darstellung.

   siehe Anlage 1

2. Ausgaben pro Schülerin und Schüler

   Wie hoch waren die durchschnittlichen konsumtiven und investiven Ausgaben pro Schülerin bzw. Schüler der jeweiligen Schulform in den Jahren 2015 bis 2025?

   Bitte die zugrunde gelegten Schülerzahlen angeben und, soweit möglich, ebenfalls eine Gesamtauswertung für den Zeitraum 2015–2025 vornehmen.

   siehe Anlage 1

3. Größere Investitionsmaßnahmen

   Welche größeren Investitionsmaßnahmen wurden im Zeitraum 2015 bis 2025 an den Schulen des Landkreises durchgeführt bzw. finanziert?

   Bitte jeweils angeben:
   - Schule und Schulform,
   - Art der Maßnahme (insbesondere Neubau, Erweiterung, Sanierung, Modernisierung, Ausstattung oder Digitalisierung),
   - Zeitraum der Durchführung,
   - Gesamtkosten,

- tatsächlich verausgabte Mittel,
- gegebenenfalls erhaltene Fördermittel oder sonstige Drittmittel.

siehe Anlage 2

4. Größere Investitionsmaßnahmen

Nach welchen Kriterien werden Mittel für Neubau, Erweiterung, Sanierung und Modernisierung auf die Schulen verteilt und Maßnahmen priorisiert?

Welche Bedeutung haben dabei insbesondere der bauliche Zustand und bestehende Sanierungsbedarf, Schülerzahlen und Schülerzahlprognosen sowie pädagogische, schulorganisatorische und gesetzliche Anforderungen?

Wird hierfür ein einheitliches Bewertungs- oder Priorisierungssystem angewendet?

Die Verteilung der Mittel für Schulbaumaßnahme erfolgt nach einer ganzheitlichen Bewertung des schulischen, baulichen und finanziellen Bedarfs. Berücksichtigt werden insbesondere:

- *die **regionale Ausgeglichenheit** und der Erhalt eines **vielfältigen schulischen Angebots**,*
- *die **Entwicklung der Schülerzahlen** basierend auf den Schülerzahlprognosen,*
- *der **bauliche Zustand**,*
- *die **Betriebssicherheit der Schulgebäude**, insbesondere in den Bereichen Brandschutz, Sicherheit, Gesundheit und Barrierefreiheit,*
- *pädagogische und schulorganisatorische Anforderungen, etwa Ganztag, Inklusion, …*
- *die Einhaltung **gesetzlicher Bestimmungen**,*
- *die Wirtschaftlichkeit und Folgekosten einer Maßnahme,*
- *die Möglichkeit zur **Nutzung von Fördermitteln**.*

Vorrang erhalten grundsätzlich Maßnahmen, die zur Sicherstellung der Betriebssicherheit, zur Erfüllung gesetzlicher Anforderungen oder zur Vermeidung erheblicher Folgeschäden erforderlich sind. Erweiterungs- und Neubaumaßnahmen werden insbesondere dann priorisiert, wenn die Entwicklung der Schülerzahlen dauerhaft zusätzliche Kapazitäten erfordert. Die Priorisierung wird regelmäßig überprüft und an veränderte Schülerzahlen, bauliche Erfordernisse, gesetzliche Vorgaben und Fördermöglichkeiten angepasst. Ziel ist es, die verfügbaren Mittel transparent, bedarfsgerecht und wirtschaftlich einzusetzen.

5. Bestehender Sanierungs- und Investitionsbedarf

Wie hoch ist der aktuell bestehende Sanierungs- und Investitionsbedarf an den Schulen des Landkreises?

<u>Bestehender Sanierungs- und Investitionsbedarf 2026-2031; Schulbaumaßnahmen</u>
Quelle: Investitionsplanung Änderungsbeschluss 2026

	2026	2027	2028	2029	2030	2031	Summe 2026-2031
Gesamtsumme Maßnahmen allg., bewegl. Anlagevermögen und Schulbaumaßnahmen	62.322.000 €	107.099.500 €	110.975.000 €	118.424.600 €	54.101.300 €	44.973.000 €	**497.895.400 €**

Bitte diesen, soweit möglich, nach **Schule und Schulform** aufschlüsseln und angeben, welche Maßnahmen bereits priorisiert bzw. in der Investitionsplanung vorgesehen sind.

siehe Anlage 3

Beschluss zu TOP 21.

Vorlage-Nr.:	0353-2026/DaDi
Betreff:	**Wie werden die angemessenen Kosten der Unterkunft im Landkreis Darmstadt-Dieburg ermittelt? - Anfrage Die Linke**
Beschluss:	**Kenntnis genommen**

Anfrage der Fraktion von Die Linke:

Der Landkreis legt für die 23 kreisangehörigen Kommunen regelmäßig Richtwerte für die angemessenen Kosten der Unterkunft nach SGB II, SGB XII und AsylbLG fest. Die aktuell geltende Richtlinie beruht nach Angaben der Kreisagentur für Beschäftigung auf tatsächlichen Kaltmieten aus dem Leistungsbezug sowie einer eigenen Wohnungsmarktbeobachtung. Die Verfahrensbeschreibung bezeichnet beide Datenquellen als Grundlage für einen „gleichgewichteten Quadratmeterpreis".

Angesichts der angespannten Lage auf dem Wohnungsmarkt bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie genau wird aus den beiden Datenquellen – Bestandsmieten und Wohnungsmarktbeobachtung – der jeweilige Quadratmeterpreis für die einzelnen Kommunen berechnet? Welche statistische Kennzahl wird zugrunde gelegt (z. B. Mittelwert, Median oder Perzentil)?

   Seit 2028 wird im Landkreis Darmstadt-Dieburg alle 2 Jahre die Richtlinie zur Bemessung angemessener Unterkunftskosten im SGB II/SGBXII/AsylbLG ermittelt. Letztmalig mit Gültigkeit vom 01.02.2024 wurde die Richtlinie aktualisiert.

   Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung vom 10.12.2024 das Verfahren zur Ermittlung der Richtlinie ausgeführt und beschlossen. Siehe hierzu Anlage 1

2. Was bedeutet konkret „gleichgewichteter Quadratmeterpreis"? Werden Bestandsmieten und Angebotsmieten tatsächlich mit jeweils 50 % gewichtet?

   Ja.

3. Wie viele Datensätze wurden bei der aktuellen Berechnung je Kommune berücksichtigt, aufgeteilt nach Bestandsmieten und Angebotsmieten?

   Zahlen bezogen auf den gesamten Landkreis können in der Anlage 1 entnommen werden.

4. Nach welchen Kriterien wurden „unplausible" Datensätze aus der Berechnung entfernt und wie viele Datensätze wurden insgesamt bzw. je Kommune ausgeschlossen?

   Unplausible Datensätze können nur bei den Bestandsmieten festgestellt werden, diese werden monatlich plausibilisiert.

5. Die Verfahrensbeschreibung nennt 38.222 Datensätze. In der Verwaltungsvorlage zur Richtlinienänderung wird eine andere Gesamtzahl genannt. Wie erklärt sich diese Abweichung?

   Hier liegt ein Übertragungsfehler vor. Die korrekte Zahl ist die Zahl in der Beschlussvorlage.

6. Welche konkreten Wohnungsangebote wurden bei der Wohnungsmarktbeobachtung berücksichtigt? Welche Immobilienportale und Printmedien wurden ausgewertet und wie wurde verhindert, dass identische Wohnungen mehrfach erfasst werden?

   Alle gängigen Portale (ImmoScout, ImmoWelt, VRM Immo), sowie Einzelmeldungen in örtlichen Printmedien und Angebote auf Seiten örtlicher Wohnungsgesellschaften wurden berücksichtigt.

7. Wie wird überprüft, ob zu den festgelegten KdU-Grenzen tatsächlich ausreichend Wohnraum verfügbar ist? Insbesondere: Welcher Anteil der erfassten Wohnungsangebote lag innerhalb der jeweiligen Angemessenheitsgrenze?

   Dies wurde nicht überprüft, da es nicht Aufgabe des örtlichen Sozialleistungsträgers ist.

8. Wie viele Wohnungen standen im letzten Erhebungszeitraum in den einzelnen Kommunen für einen Einpersonenhaushalt innerhalb der jeweils geltenden KdU-Grenze tatsächlich zur Verfügung?

   Siehe Antwort zu Frage 7.

9. In welchem Umfang werden bei der Berechnung Angebotsmieten und tatsächlich gezahlte Bestandsmieten berücksichtigt? Wie wird verhindert, dass Bestandsmieten aus älteren Mietverhältnissen das aktuelle Mietpreisniveau verzerren?

   Angebots- und Bestandsmieten werden bei der Ermittlung der Richtlinie berücksichtigt, um ein realistisches Bild des Wohnungsmarktes abzubilden.

10. Für die Anpassung an unterschiedliche Wohnungsgrößen werden Werte aus dem Mietspiegel der Wissenschaftsstadt Darmstadt herangezogen. Wurde überprüft, ob diese Größenrelationen auf die unterschiedlichen Wohnungsmärkte der 23 kreisangehörigen Kommunen übertragbar sind? Falls ja, mit welchem Ergebnis?

    Nein.

11. Wie wird bei der Ermittlung der KdU berücksichtigt, dass mehrere kreisangehörige Kommunen als Gebiete mit angespanntem Wohnungsmarkt ausgewiesen sind?

    Dies wird nicht berücksichtigt.

12. Ist angesichts des Fehlens belastbarer Mietspiegel in den kreisangehörigen Kommunen geplant, die bereits vorhandene Wohnungsmarktbeobachtung zu einem transparenten und regelmäßig veröffentlichten kreisweiten Wohnungsmarktmonitoring auszubauen und die Datengrundlage der KdU-Berechnung öffentlich nachvollziehbar darzustellen?

    Im Rahmen des Modellprojekts „Wohnraumbedarfsanalyse" wird auch dies geprüft.

Beschluss zu TOP 22.

Vorlage-Nr.:	0354-2026/DaDi
Betreff:	**Kosten und Wirtschaftlichkeit der Unterbringung von Geflüchteten - Anfrage Die Linke**
Beschluss:	**Kenntnis genommen**

Anfrage der Fraktion von Die Linke:

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg unterbringt Geflüchtete in unterschiedlichen Unterkunftsformen. Nach der geltenden Satzung gehören hierzu sowohl Gemeinschaftsunterkünfte als auch Wohnungen und sonstige Unterkünfte.

Insbesondere bei Personen mit längerem Aufenthalt stellt sich die Frage, ob ein Übergang aus einer Gemeinschaftsunterkunft in regulären Wohnraum ermöglicht werden kann. Neben den integrations- und sozialpolitischen Vorteilen kann ein solcher Übergang auch wirtschaftlich sinnvoll sein, wenn die tatsächlichen Kosten der Gemeinschaftsunterbringung über den Kosten einer angemessenen Wohnung liegen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Kreisausschuss um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch waren die tatsächlichen durchschnittlichen Kosten der Unterbringung pro Person und Monat bzw. Tag in den Jahren 2023, 2024 und 2025?
   Bitte nach Gemeinschaftsunterkünften, angemieteten Wohnungen und sonstigen Unterkunftsformen aufschlüsseln.

   Die tatsächlichen Kosten für die Unterbringung der Geflüchteten im Landkreis werden gemäß dem Gesetz über kommunale Abgaben (KAG) jährlich ermittelt.

   In der Unterbringungsgebührensatzung wird eine kostendeckende Gebühr festgelegt, die für alle angemieteten Gemeinschaftsunterkünfte gilt:

   2025: 450€

   2024: 443€

   2023: 410€

2. Welche Erstattungen bzw. Zuschüsse erhält der Landkreis vom Land Hessen, dem Bund oder anderen Quellen pro Person und Monat bzw. Tag für die Unterbringung von Geflüchteten? Gibt es dabei Unterschiede hinsichtlich der Unterkunftsform und dem Aufenthaltsstatus (Anerkannte Geflüchtete, Asylsuchende, Geduldete) der untergebrachten Personen?

   Für Asylsuchende/Geduldete Personen im AsylbLG-Bezug erhält der Landkreis unter den Voraussetzungen des Landesaufnahmegesetz Hessen (AufnG HE) eine pauschale Erstattung von 1.114,30 € pro Monat, diese beinhaltet Leistungsgewährung nach dem AsylbLG, Soziale Betreuung und Unterbringungskosten. Je nach Personenkreis kann die Erstattung auf 2-3 Jahre begrenzt sein.

   Für anerkannte Geflüchtete erhält der Landkreis keine Erstattungen vom Land oder Bund für

die Unterbringung, da hier die Kosten gemäß der Gebührensatzung geltend gemacht werden müssen.

3. Welche Kosten entstehen dem Landkreis für nicht belegte Unterbringungsplätze, insbesondere wenn aufgrund bestehender Verträge weiterhin Zahlungen an Betreiber bzw. Vermieter geleistet werden müssen?

   Die Kosten sind je nach Vertrag unterschiedlich. Durchschnittlich entsprechen sie den Kosten aus 1.

4. Nach welchen Kriterien wird entschieden, ob Personen (Anerkannte, Asylsuchende und Geduldete) aus einer Gemeinschaftsunterkunft in eine reguläre Wohnung umziehen können?
   Welche rechtlichen oder tatsächlichen Gründe können einem solchen Umzug entgegenstehen? Welchen Ermessensspielraum hat die Verwaltung hierbei?

   Gemäß § 53 Abs. 1 Asylgesetz (AsylG) sollen Ausländer, die einen Asylantrag gestellt haben in der Regel in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden.

   Der Kreistag hat der Konzeption für die Unterbringung und für die Verbesserung der Lebenssituation von Asylbewerberinnen und Asylbewerber im Landkreis Darmstadt-Dieburg (KT-Beschluss 21.05.2013) folgende Auszugskriterien beschlossen:

   - *Familien mit einem oder mehreren Kindern*
   - *Jugendliche/junge Erwachsene, die eine Schule oder eine berufsvorbereitende Maßnahme besuchen*
   - *Alleinstehende Frauen, wenn keine Unterbringung mit anderen alleinstehenden Frauen möglich ist*
   - *Erwerbstätige Personen*
   - *Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen, die aufgrund ihrer Erkrankung nicht in einer Gemeinschaftsunterkunft leben können (amtsärztlich bestätigt)*
   - *Personen, die aufgrund ihres Lebensalters die Unterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft nicht mehr bewältigen können*

   Weitere Gründe sind im Einzelfall zu prüfen.

   Rechtliche Gründe, die einem Umzug entgegenstehen:
   - *Personen, die vollziehbar ausreisepflichtig sind und aufenthaltsbeendende Maßnahmen bei Geduldeten zu erwarten sind*
   - *Personen aus sicheren Herkunftsländern*
   - *Privates Mietangebot nicht im Kreisgebiet Darmstadt-Dieburg und widerspricht der Wohnsitzauflage*
   - *Negative Sozialprognose des Sozialen Dienstes, Verstöße gegen Mitwirkungspflichten, Leistungseinschränkung nach § 1a AsylbLG, schlechte Deutschkenntnisse, fehlende Kompetenz hinsichtlich eigener Haushaltsführung*

   Bei Anerkannten endet das Nutzungsverhältnis mit dem Landkreis gemäß § 5 Abs. 3 LAG mit Zuerkennung eines Aufenthaltsrechtes und die sind verpflichtet sich eine Wohnung zu suchen. Die Anerkannten werden regelmäßig aufgefordert für die Wohnungssuche Nachweise vorzulegen. Sie werden von den Sozialen Diensten bei der Wohnungssuche unterstützt. Die angespannte Situation auf dem Wohnungsmarkt verhindert hier jedoch einen zeitnahen Auszug.

5. Hat der Landkreis die tatsächlichen Gesamtkosten einer Unterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft mit den Kosten einer angemessenen regulären Wohnung verglichen?
   Falls ja, wie fällt dieser Kostenvergleich aus? Falls nein, warum wurde ein solcher Vergleich bislang nicht vorgenommen?

   Nein, ein Vergleich ist hier nicht möglich, da ein privates Mietverhältnis nicht mit einem öffentlich-rechtlichen Nutzungsverhältnis verglichen werden kann.

6. Unter welchen Voraussetzungen ist aus Sicht des Kreisausschusses ein Übergang von Asylsuchenden von einer Gemeinschaftsunterkunft in regulären Wohnraum sowohl sozialpolitisch als auch wirtschaftlich sinnvoll?

   Siehe 4.

Beschluss zu TOP 23.

Vorlage-Nr.: 0355-2026/DaDi

Betreff: **Umzug des Gesundheitsamts in das ehemalige Marienhospital - Anfrage AfD**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Anfrage der Fraktion der AfD:

Mit Pressemitteilung vom 3. Februar 2026 gaben die Wissenschaftsstadt Darmstadt und der Landkreis Darmstadt-Dieburg bekannt, dass das gemeinsame Gesundheitsamt ab Anfang 2027 seinen bisherigen Standort in der Niersteiner Straße 3 aufgeben und in das ehemalige Marienhospital (Martinspfad 72) umziehen wird. Als Begründung werden ein unzureichender Grundriss, fehlende Flächenkapazitäten sowie eine gutachterlich festgestellte Unwirtschaftlichkeit einer baulichen und energetischen Sanierung des 1960er-Jahre-Bestandsgebäudes angeführt. Der Mietvertrag mit der privaten Eigentümerin, der Emon Service GmbH Darmstadt, sei nach erfolgreichen Verhandlungen durch den Vorstand und die Zweckverbandsversammlung beschlossen worden.

Ein Standortwechsel einer Kernbehörde dieser Größenordnung bindet erhebliche finanzielle Mittel des Landkreises Darmstadt-Dieburg und markiert den Übergang von einer mutmaßlich kommunaleigenen Bestandsimmobilie in ein dauerhaftes privates Mietverhältnis. Zudem wirft die angekündigte Nachnutzung der Liegenschaft für eine Wohnbebauung wesentliche finanzielle und eigentumsrechtliche Fragen auf. Im Sinne der haushaltspolitischen Transparenz und der wirtschaftlichen Verantwortung gegenüber den Steuerzahlern des Landkreises besteht ein dringendes öffentliches Interesse daran, die Entscheidungsgrundlagen, die konkreten Vertragskonditionen, die Gutachtenlage sowie die tatsächlichen mittel- und langfristigen Belastungen für den Kreishaushalt offenzulegen.

Die AfD-Fraktion stellt hierzu die folgenden Fragen:

Das Gesundheitsamt Darmstadt und Darmstadt-Dieburg ist als Zweckverband zweier Gebietskörperschaften organisiert. Organe des Verbandes sind Verbandsversammlung und der Verbandsvorstand.
Die Verbandsversammlung ist das oberste Organ des Zweckverbandes. Sie beschließt über alle wichtigen Angelegenheiten des Verbandes und die ihr durch das Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit zugewiesene Aufgaben.
Die Verbandsversammlung besteht aus drei Vertretern und Vertreterinnen der Wissenschaftsstadt Darmstadt und fünf Vertretern und Vertreterinnen des Landkreises Darmstadt-Dieburg. Diese werden von der Stadtverordnetenversammlung bzw. vom Kreistag aus ihrer Mitte gewählt.
Gewählte Vertreter und Vertreterinnen haben ein formelles Auskunfts- und Anfragerecht. Anfragen können schriftlich an den Verbandsvorstand gerichtet werden.

1. In wessen Eigentum befindet sich das Grundstück samt Bestandsgebäude in der Niersteiner Straße 3, und welche jährlichen Miet-, Bewirtschaftungs-, Unterhalts- bzw. kalkulatorischen Kosten fielen hierfür bislang für den Landkreis bzw. Zweckverband an?

2. Welche konkreten Pläne bestehen für die in der Pressemitteilung angekündigte Wohnbebauung auf dem Grundstück Niersteiner Straße 3:

a) Sofern sich das Grundstück im Eigentum der Wissenschaftsstadt Darmstadt, des Landkreises oder des Zweckverbands befindet: Wie soll die Verwertung erfolgen (z. B. Veräußerung an Investoren, Übertragung an eine kommunale Wohnungsbaugesellschaft, Vergabe in Erbbaupacht), mit welchem Verwertungserlös wird gerechnet und nach welchem Schlüssel wird ein möglicher Erlös zwischen Stadt und Landkreis aufgeteilt?

b) Sofern sich das Grundstück nicht in kommunalem Eigentum befindet: Welcher Dritte ist Eigentümer, welche vertraglichen Regelungen zur Beendigung der bisherigen Nutzung bestehen und inwiefern ist die öffentliche Hand an den Erlösen oder der Planung der künftigen Wohnbebauung beteiligt?

3. Welche Miet-, Pacht- und Bewirtschaftungskosten entstanden dem Landkreis bzw. Zweckverband seit der Coronapandemie bis heute durch die zusätzliche Anmietung von Räumlichkeiten der ehemaligen Bauverwaltung in der Bessunger Straße 125?

4. Welche Gutachten (unter Nennung von Verfasser, Erstellungsdatum und Gegenstand) liegen zur baulichen und energetischen Sanierung der Niersteiner Straße 3 vor, welche konkreten Gesamtsanierungskosten wurden darin beziffert und wie schlüsseln sich diese Kosten im Detail auf (z. B. energetische Maßnahmen, Brandschutz, Barrierefreiheit, Schadstoffbeseitigung, Grundrissanpassung)?

5. Wurden anstelle einer dauerhaften privaten Anmietung wirtschaftliche Alternativen auf der bisherigen Liegenschaft geprüft (z.B. Ersatzneubau nach Abriss oder eine bauliche Aufstockung)? Wurde darüber hinaus geprüft, das gemeinsame Gesundheitsamt auf einer anderen kommunalen bzw. kreiseigenen Liegenschaft – sei es im Gebiet der Wissenschaftsstadt Darmstadt oder im Landkreis Darmstadt-Dieburg – unterzubringen, um ein dauerhaftes privates Mietverhältnis zu vermeiden? Falls ja, welche Liegenschaften wurden geprüft und mit welchem Ergebnis; falls nein, aus welchen Gründen unterblieb eine solche Prüfung?

6. Welche vertraglichen Konditionen wurden mit der Vermieterin Emon Service GmbH für die drei Etagen im Martinspfad 72 vereinbart:

a) Wie hoch ist die Kaltmiete (gesamt sowie pro qm)?

b) In welcher Höhe werden die Nebenkosten kalkuliert?

c) Welche feste Vertragslaufzeit, Kündigungsfristen und Verlängerungsoptionen wurden vereinbart?

d) Enthält der Mietvertrag Indexierungs-, Wertsicherungs- oder Staffelmietklauseln?

7. Wie viele Quadratmeter Nutzfläche (Büros, Behandlungs-, Untersuchungs- und Funktionsräume) standen dem Gesundheitsamt bisher zur Verfügung (aufgeschlüsselt nach Niersteiner Str. 3 und Bessunger Str. 125), wie viele Quadratmeter Nutzfläche stehen am neuen Standort im Martinspfad 72 zur Verfügung und wie hoch ist die im Mietvertrag vereinbarte anrechenbare Mietfläche insgesamt?

8. Welche Kosten fallen für den derzeitigen Umbau und die funktionale Herrichtung des

ehemaligen Bettenhauses nach den spezifischen behördlichen und medizinischen Vorgaben des Gesundheitsamts an, und wer trägt diese Kosten: Werden sie vollständig von der Vermieterin getragen, leistet der Zweckverband einmalige Baukostenzuschüsse, oder werden die Umbauinvestitionen über Aufschläge auf die laufende Miete refinanziert?

9. Mit welchen einmaligen Gesamtkosten kalkuliert der Zweckverband für den eigentlichen Umzug Anfang 2027 (Spedition, IT-Verlagerung, Einrichtung medizinischer Fachräume/Labore/Impfbereiche, Neubeschaffung von Mobiliar und technischer Infrastruktur etc.)?

10. Wie viele Stellplätze stehen dem Gesundheitsamt am neuen Standort Martinspfad 72 für Besucher sowie für Bedienstete verbindlich zur Verfügung, und entstehen für diese Parkflächen zusätzliche Kosten zu Lasten des Zweckverbands?

11. Nach welchem Verteilungsschlüssel werden die laufenden Miet- und Betriebskosten sowie die einmaligen Umzugs- und Umbauaufwendungen zwischen der Wissenschaftsstadt Darmstadt und dem Landkreis Darmstadt-Dieburg aufgeteilt, und welche konkrete jährliche Mehrbelastung ergibt sich daraus für den Kreishaushalt Darmstadt-Dieburg im Vergleich zur bisherigen Situation?

Beschluss zu TOP 24.

Vorlage-Nr.:	0356-2026/DaDi
Betreff:	**Katastrophenschutz im Landkreis – Schutzraumkapazitäten, Notstromversorgung und Notfallkommunikation - Anfrage AfD**
Beschluss:	**Kenntnis genommen**

Anfrage der Fraktion der AfD:

In der jüngsten Sitzung des Kreistags wurde den Abgeordneten eine Informationsbroschüre zur Notfallvorsorge und zum Katastrophenschutz zur Verfügung gestellt. Auch in der bundes- und landespolitischen Debatte wird vor dem Hintergrund der veränderten geopolitischen Sicherheitslage, hybrider Bedrohungen sowie der Anfälligkeit vernetzter kritischer Infrastrukturen (KRITIS) zunehmend von einem „erhöhten Bedrohungspotenzial" für die Bevölkerung gesprochen.

Die AfD-Fraktion hat die Einsatzbereitschaft und Krisenfestigkeit des Landkreises Darmstadt-Dieburg bereits in der Vergangenheit mehrfach thematisiert (u. a. mit den Anfragen 2518-2019/DaDi, 1012-2022/DaDi sowie 2167-2022/DaDi). Die damaligen Antworten der Kreisverwaltung machten deutlich, dass wesentliche Vorkehrungen entweder primär auf die „Eigenverantwortung der Bürger" abgewälzt, auf allgemeine Rahmenempfehlungen des Landes verwiesen oder mit Verweis auf den formalen Status als Auftragsangelegenheit des Landrats nur sehr zurückhaltend beantwortet wurden.

Angesichts der verschärften Bedrohungslage reicht der bloße Appell an private Vorratshaltung nicht mehr aus. Anders als Großstädte verfügt ein Flächenlandkreis wie Darmstadt-Dieburg über keinerlei U-Bahn-Systeme oder weitläufige Tiefgaragenkomplexe, die im Ernstfall spontan als behelfsmäßige Schutzräume dienen könnten.

Vor diesem Hintergrund bedarf es einer Bestandsaufnahme der tatsächlichen Schutzraumkapazitäten, der materiellen Ausstattung mit Notstromaggregaten sowie der Belastbarkeit der analogen und digitalen Notfallkommunikation bei einem länger andauernden flächendeckenden Strom- und Netzausfall.

Die AfD-Fraktion stellt hierzu die folgenden Fragen:

1. Schutzräume und Schutzraumkonzeption:

   a) Welche öffentlich zugänglichen oder behördlich gewidmeten Schutzräume (Bunkeranlagen, geschützte Tiefgaragen, sonstige bauliche Schutzbauten) stehen im Landkreis Darmstadt-Dieburg derzeit zur Verfügung?

   b) Über welche Schutzplatzkapazitäten (Anzahl der unterzubringenden Personen) verfügen diese Einrichtungen insgesamt und bezogen auf die einzelnen Kommunen des Landkreises?

   c) In welchem baulichen, lüftungstechnischen und einsatzbereiten Zustand befinden sich diese Schutzräume (z. B. nach dem Rückbau des Zivilschutz-Konzepts des Bundes), und gibt es auf Kreis- oder Landesebene Pläne zu deren Reaktivierung oder Ertüchtigung?

   d) Welche baulichen Alternativen (z. B. Kellerräume öffentlicher Gebäude, verstärkte Tiefgaragen) plant der Landkreis angesichts des Fehlens von U-Bahn-Schächten oder

Großbunkern als Notunterkünfte bei militärischen oder großflächigen kriegerischen Bedrohungslagen vorzuhalten?

2. Notstromaggregate und mobile Energieversorgung:

   a) Wie viele Notstromaggregate welcher Leistungsklassen (kVA) und Bauarten (stationär, fahrbare Anhänger, Abrollbehälter) stehen der unteren Katastrophenschutzbehörde des Landkreises Darmstadt-Dieburg derzeit insgesamt zur Verfügung (aufgeschlüsselt nach Träger: Kreis, Feuerwehren, THW, Hilfsorganisationen)?

   b) Welche Veränderungen gab es bei der Ausstattung mit Notstromaggregaten seit der Beantwortung unserer Anfrage 2518-2019/DaDi: Wurden seither Aggregate abgegeben, ausgemustert oder neu beschafft?

   c) Welche spezifischen kritischen Einrichtungen (z. B. Zentrale Leitstelle, Betreuungsstellen/Sporthallen, Wasserwerke, Alten- und Pflegeheime, Notbrunnen) können mit diesen Aggregaten im Ernstfall für welchen Zeitraum autark mit Strom versorgt werden?

   d) Wurde die in der Antwort von 2019 angekündigte Maßnahme, dass alle Sporthallen-Neubauten (als potenzielle Betreuungsstellen) künftig mit einer Fremdeinspeisemöglichkeit für Notstrom versehen werden, ausnahmslos umgesetzt, und wie viele Sporthallen im Landkreis verfügen heute über eine funktionsfähige Einspeisesteckdose?

3. Treibstoffbevorratung und Notfall-Tankstellen:

   a) Wie viele der in der Anfrage 2518-2019/DaDi benannten 14 notstromversorgten Tankstellen im Landkreis sind aktuell einsatzbereit und vertraglich für den Katastrophenfall (Bezug von Diesel/Benzin für Einsatz- und Rettungsfahrzeuge sowie Aggregate) gebunden?

   b) Über welche eigenen Treibstoffreserven (Gesamtvolumen an Diesel/Benzin z. B. in mobilen Tankcontainern oder stationären Tankanlagen) verfügt der Landkreis insgesamt, und für welchen Zeitraum ließe sich damit der Katastrophenschutzbetrieb bei einem flächendeckenden Ausfall regulärer Lieferketten aufrechterhalten?

4. Notfallkommunikation und Bürgerinformation im Blackout-Fall:

   a) Auf welche konkrete Weise wird die untere Katastrophenschutzbehörde den Kontakt zur Bevölkerung halten und Warnungen, Handlungsanweisungen oder Evakuierungsaufrufe verbreiten, wenn nach mehr als 24 Stunden Stromausfall Mobilfunknetze, Internet, KatWarn/NINA und Festnetztelefone ausfallen?

   b) Wie viele Fahrzeuge mit mobilen Lautsprecheranlagen (Warn- und Durchsagefahrzeuge) stehen im Kreisgebiet hierfür flächendeckend zur Verfügung?

   c) Sind im gesamten Kreisgebiet Sirenenanlagen vorhanden, verfügen diese über eine Notstrom-/Akkupufferung, und wie viele Sirenen fehlen noch für eine lückenlose Warnabdeckung im Kreisgebiet?

   d) In wie vielen Kommunen bzw. Ortsteilen des Landkreises ist das Konzept der ‚KatS-Leuchttürme' (örtliche Anlaufstellen für Bürger) bereits voll einsatzbereit, und über welche Kanäle werden die Bürger im Vorfeld über deren Funktionsweise und Standorte informiert?

5. Anpassungen an das „erhöhte Bedrohungspotenzial“: Welche konkreten organisatorischen, materiellen oder personellen Verbesserungen und Aufstockungen hat die untere Katastrophenschutzbehörde des Landkreises Darmstadt-Dieburg seit den Krisenjahren 2022/2023 vorgenommen, um der seither öffentlich betonten veränderten Sicherheitslage („erhöhtes Bedrohungspotenzial“) Rechnung zu tragen?

Die vorstehenden Fragestellungen zum Bereich des Zivil- und Katastrophenschutzes sind den dem Landrat zugewiesenen Auftragsangelegenheiten nach § 15 ZSKG („Aufgaben der KatS-Behörde im Zivilschutz“) und § 25 HBKG („Katastrophenschutzbehörden“) zuzuordnen.
Hierzu stellt § 29 (2) Satz 1 HKO klar: „Der Kreistag überwacht die gesamte Verwaltung des Landkreises, mit Ausnahme der Erfüllung der Auftragsangelegenheiten im Sinne des § 4 Abs. 2, und die Geschäftsführung des Kreisausschusses, insbesondere die Verwendung der Kreiseinnahmen.

Aufgrund der vorgenannten gesetzlichen Grundlagen ist daher keine Beantwortung möglich.

Beschluss zu TOP 25.

Vorlage-Nr.:	0360-2026/DaDi
Betreff:	**E-Scooter auf Schulwegen: Verkehrssicherheit und Prävention im LaDaDi - Anfrage Grüne**
Beschluss:	**Kenntnis genommen**

Anfrage der Fraktion von Bündnis90/Die Grünen:

E-Scooter gehören inzwischen in den Städten und Gemeinden im Landkreis Darmstadt-Dieburg sichtbar zum Straßenverkehr. Gerade im Umfeld von Schulen und auf Schulwegen stellen sich Fragen der Verkehrssicherheit, der Regelkenntnis und der Verantwortung von Jugendlichen, Eltern und Schulen.

Das Polizeipräsidium Südhessen verzeichnete im Jahr 2025 deutlich mehr Verkehrsunfälle mit Elektro-Kleinstfahrzeugen als im Vorjahr. Nach Angaben der Polizei ereigneten sich in Südhessen 2025 insgesamt 218 Verkehrsunfälle mit Elektro-Kleinstfahrzeugen. 2024 waren es noch 133. Vor diesem Hintergrund hat das Polizeipräsidium Südhessen die Präventionskampagne „E-Scooter? Nur mit Plan. Regeln kennen. Sicher ankommen" gestartet.

E-Scooter dürfen erst ab Vollendung des 14. Lebensjahres gefahren werden. Damit betrifft das Thema insbesondere ältere Schüler*innen und deren Schulwege. Zugleich bestehen häufig Unsicherheiten über Mindestalter, Versicherungspflicht, Gehwegnutzung, Mitnahme weiterer Personen und sicheres Verhalten im Straßenverkehr.

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg ist als Schulträger im Bereich der Schulmobilität und über bestehende Strukturen wie Jugendverkehrsschulen, Jugendsozialarbeit an Schulen, Ganztagsangebote, Schulmobilitätspläne und Schulkommission berührt. Die Anfrage soll klären, welche Erkenntnisse, Zuständigkeiten, bestehenden Angebote und Kooperationsmöglichkeiten es im Landkreis bereits gibt.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Kreisausschuss um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Liegen Erkenntnisse darüber vor, ob und in welchem Umfang Schüler*innen im Landkreis E-Scooter für den Schulweg oder im schulischen Umfeld nutzen?

   Hierüber liegen keine Informationen vor.

2. Sind dem Kreisausschuss Unfälle, gefährliche Situationen, Beschwerden oder sonstige Auffälligkeiten im Zusammenhang mit E-Scootern im Umfeld kreiseigener Schulen bekannt? Falls ja, an welchen Standorten und in welcher Form?

   Es sind keine Situationen, Beschwerden oder sonstige Auffälligkeiten bekannt.

3. Gibt es im Landkreis bereits Informations-, Präventions- oder Schulungsangebote zur sicheren Nutzung von E-Scootern für Jugendliche, Eltern oder Schulen? Falls ja: Wer führt diese Angebote durch, welche Zielgruppen werden erreicht und wie werden sie finanziert?

Über Informations-, Präventions- sowie Schulungsangebote zur Sicherung Nutzung von E-Scootern liegen keine Informationen vor.

4. Welche Rolle spielen die Jugendverkehrsschulen im Landkreis derzeit in der Verkehrserziehung und Mobilitätsbildung, insbesondere für ältere Schüler*innen?

   Die Einbettung in den Lehrplan obliegt dem Staatlichen Schulamt.

5. Bestehen bereits Kooperationen des Landkreises, kreiseigener Schulen oder anderer kreisnaher Akteure mit Polizei, Verkehrswacht, Unfallkasse Hessen oder weiteren Partnern zur E-Scooter-Prävention?

   Im Landkreis besteht das Netzwerk „Schule + Mobilität", ein Zusammenschluss von rund 20 Institutionen aus den Bereichen Schule und Verkehr aus der Stadt Darmstadt und dem Landkreis Darmstadt-Dieburg. Das Netzwerk wurde zur Unterstützung von Mobilitätsbildung und Verkehrserziehung an Schulen gegründet; die beteiligten Akteurinnen und Akteure treffen sich regelmäßig. Die vertretenen Einrichtungen und Institutionen sind auf der Website https://netzwerk-move.de/ aufgeführt. Im Rahmen dieses Netzwerks können auch Fragen der sicheren E-Scooter-Nutzung und der entsprechenden Prävention behandelt werden.

6. Welche Zuständigkeiten sieht der Kreisausschuss beim Landkreis als Schulträger, beim Staatlichen Schulamt, bei den Schulen selbst sowie bei Polizei, Kommunen oder weiteren Partnern?

   Die pädagogische und praktische Durchführung der Radfahrausbildung in den Jugendverkehrsschulen wird von der Landespolizei geleitet. Die wirtschaftliche und bauliche Zuständigkeit ist bei den Schulträgern angesiedelt. Die Einbettung in den Lehrplan obliegt dem Staatlichen Schulamt. Bei der Ausstattung der Jugendverkehrsschulen (z. B. Beschaffung von Fahrrädern, Helmen und Warnwesten) wirkt der Landesverkehrswacht Hessen e. V. mit.

7. Für welche Schulformen und Jahrgangsstufen wäre aus Sicht des Kreisausschusses eine Befassung mit E-Scooter-Sicherheit sinnvoll, insbesondere vor dem Hintergrund, dass E-Scooter erst ab Vollendung des 14. Lebensjahres genutzt werden dürfen?

   Siehe Punkt 4.

8. Können Fragen der E-Scooter-Nutzung in bestehende Strukturen der Verkehrserziehung, Mobilitätsbildung, Jugendsozialarbeit an Schulen, Ganztagsangebote oder Schulmobilitätspläne eingebunden werden?

   Seitens des Schulservice ist aktuell nicht vorgesehen, zusätzliche Angebote in bestehenden Strukturen zu etablieren; aufgrund der unterschiedlichen Zuständigkeiten kann hierzu jedoch keine Aussage für alle genannten Bereiche getroffen werden."

9. Welche Erfahrungen bestehen im Landkreis mit dem Programm „Besser zur Schule" bzw. mit Schulmobilitätsplänen und könnten Fragen der E-Scooter-Nutzung dort auch berücksichtigt werden?

   Seit dem Jahr 2018 wurden durch die Gesellschaft für integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement (ivm) über das Programm „Besser zur Schule" gemeinsam mit mehr als 120 Schulen integrierte Schulmobilitätspläne entwickelt. Während eines laufenden

Projektes können Themen z.B. in Workshops von Beteiligten (Schule, Kommune, Schulträger) eingebracht werden.

10. Welche rechtlichen, versicherungsrechtlichen oder aufsichtsrechtlichen Fragen wären zu klären, bevor praktische Angebote zur E-Scooter-Sicherheit im schulischen oder ganztägigen Kontext durchgeführt werden könnten?

    Unfälle mit dem Fahrrad oder dem E-Bike sind gerade auf dem Schulweg grundsätzlich über die Unfallkasse Hessen versichert. Bei Unfällen mit dem E-Scooter greift dieser Versicherungsschutz nicht. Praktische Angebote zur E-Scooter-Sicherheit im schulischen Kontext fallen in den Aufgabenbereich des Staatlichen Schulamtes.

11. Welche Möglichkeiten sieht der Kreisausschuss, Eltern, Elternvertretungen, Schüler*innen-Vertretungen sowie Schulkommission über rechtliche Grundlagen, Sicherheitsfragen und vorhandene Präventionsangebote zur E-Scooter-Nutzung zu informieren?

    Die Information von Eltern und Schülerinnen und Schülern über rechtliche Grundlagen und Sicherheitsfragen erfolgt durch die Polizei. Ein zusätzliches Informationsangebot des Kreisausschusses ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorgesehen."

Beschluss zu TOP 26.

Vorlage-Nr.: 0361-2026/DaDi

Betreff: **Sachstandsbericht zum B45-Ausbau - Anfrage FDP/FREIE WÄHLER**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Anfrage der Fraktion der FDP/FREIE WÄHLER:

Die verkehrliche Situation auf der B45 zwischen dem Ortsausgang Dieburg und dem Semder Kreuz ist zumindest im Zeitraum des Berufsverkehrs weiterhin problematisch.
Deshalb fragen wir:

1. Wie stellt sich der aktuelle Sachstand nach verschiedentlichen Verkehrszählungen dar, welche Ergebnisse hatten die Zählungen?

   Nach dem Ergebnis der Verkehrszählungen und Verkehrsprognosen ist ein 4streifiger Ausbau der B 45 für das Erreichen der Planungsziele erforderlich.

2. Wie ist der Planungsstand, insbesondere was die Anbindung von Semd (ZAW-Anlage) und Semder Kreuz angeht?

   Die Vorplanungen (Leistungsphase 1 und 2 der HOAI) für den 4streifigen Ausbau stehen kurz vor dem Abschluss. Die Planunterlagen werden sodann über Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement und dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und Ländlicher Raum (HMWEVW) dem Bundesverkehrsministerium (BMV) zur Entscheidung vorgelegt.

   Im Rahmen der Planungen ist für den Knotenpunkt bei der ZAW-Anlage ein lichtsignalgeregelter Anschluss vorgesehen. Am „Semder Kreuz" ist ebenfalls ein lichtsignalgeregelter Knotenpunkt vorgesehen. Die Führung des Rad- und Fußverkehrs soll dort mittels eines Überführungsbauwerks über die B 45 erfolgen.

3. Inwieweit sind kreuzungsfreie Varianten zur Verflüssigung des Verkehrs angedacht, die möglicherweise eine Rücknahme der Vierspurigkeit zulassen?

   Eine planfreie Variante ist lediglich am Dieburger Kreuz (wie bereits im Bestand) und eine teilplanfreie Lösung mit Lichtsignalanlage am Knotenpunkt B 45/Hans-Böckler-Straße vorgesehen. Eine Rücknahme der Vierstreifigkeit ist damit nicht verbunden.

4. Sind Ausbaupläne für den Brückenausbau der B45 über der B26 bekannt?

   Im Rahmen der Planungen zum 4streifigen Ausbau der B 45 ist auch ein Ausbau des Brückenbauwerks vorgesehen.

5. Gibt es vertiefende Planungen für die Radwegführung von Dieburg nach Groß-Umstadt abseits der B45?

   Die Planungen zum 4streifigen Ausbau der B 45 beinhalten auch die Planung eines Radwegs. Es ist vorgesehen, diesen teilweise abgesetzt von der B 45 auf bestehenden Wirtschaftswegen zu führen.

Beschluss zu TOP 27.

Vorlage-Nr.: 0362-2026/DaDi

Betreff: **Schulbauprogramm 2027 ff - Anfrage FDP/FREIE WÄHLER**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Anfrage der Fraktion der FDP/FREIE WÄHLER:

1. Welche Auswirkungen hat die angekündigte Beendigung der Schulvereinbarung mit der Stadt Darmstadt auf das Schulbauprogramm des Kreises?

   Unabhängig von einer möglichen Beendigung der Vereinbarung wird die Schulentwicklung im Landkreis kontinuierlich beobachtet und bewertet. Dabei werden sowohl das schulische Angebot als auch die Entwicklung der Schülerzahlen jährlich überprüft, um bei Bedarf frühzeitig reagieren zu können. Auch aktuelle Entwicklungen wie zum Beispiel die Beendigung einer Schulvereinbarung fließen in diese Bewertung ein. Auf dieser Grundlage werden erforderliche Investitionen in die Sanierung, Erweiterung oder den Neubau von Schulen und Sporthallen geplant und umgesetzt.

2. Kann der geplante Neubau des Ernst-Reuter-Schule Groß-Umstadt wie geplant umgesetzt werden?

   Der Neubau der Ernst-Reuter-Schule, Groß-Umstadt kann wie geplant stattfinden.

3. Welche Bus-Fahrerleichterungen werden für die Messeler Schülerinnen und Schüler geplant, die zukünftig nach Dieburg wechseln werden?

   Die Fahrpläne für die Schülerinnen und Schüler aus Messel werden zum Schuljahr 2030/2031 entsprechend angepasst, um eine möglichst gute und unkomplizierte Erreichbarkeit der weiterführenden Schulen sicherzustellen.

Beschluss zu TOP 28.

Vorlage-Nr.:	0364-2026/DaDi
Betreff:	**Schulvereinbarung zwischen dem Landkreis und der Stadt Darmstadt - Anfrage Abg. Rupp (fraktionslos)**
Beschluss:	**Kenntnis genommen**

Anfrage des Abg. Rupp (fraktionslos):

1. Wie lautet die Schulvereinbarung zwischen dem Landkreis Darmstadt-Dieburg und der Stadt Darmstadt?

   Die Schulvereinbarung mit der Stadt Darmstadt kann unter diesem Link oder auf der Homepage des Kreises unter Kreis & Bildung > Der Kreis > Kreisverwaltung > Politik > Recht des Kreises > Schule & Volkshochschule > 2 – Schulvereinbarung mit der Stadt Darmstadt eingesehen werden.

2. Welche Regelungen sind dort im Einzelnen für die Gemeinde Mühltal vereinbart? Bitte im Wortlaut angeben.

   Für Kinder aus Mühltal wurde in der Schulvereinbarung folgende Regelung getroffen:
   „§1 Allgemeine Schulen
   (…)
   Darüber hinaus erklärt sich die Wissenschaftsstadt Darmstadt bereit, Schülerinnen und Schüler aus den Gemeinden Mühltal und Messel ohne Einschränkung in der Jahrgangsstufe 5 an Darmstädter Schulen aufzunehmen." (§1 Allgemeinbildende Schulen)"

Beschluss zu TOP 29.

Vorlage-Nr.:	0365-2026/DaDi
Betreff:	**Fragen zum aktuellen Planungsstand von Ausbauvorhaben entlang der Odenwaldbahn - Anfrage Volt und Tierschutzpartei**
Beschluss:	**Kenntnis genommen**

Anfrage der Fraktion von Volt und Tierschutzpartei:

Teil A:

Unseres Wissens nach sind folgende Projekte in Planung:

1. Zweigleisige Begegnungsstelle bei Mühltal
2. Zweigleisige Begegnungsstelle bei Hetzbach
3. Teilelektrifizierung für batterieelektrische Antriebe
4. Verlängerung der Bahnsteige

Was sind die derzeit geplanten Baubeginne und Zeitpläne für diese Maßnahmen?

Teil B:

Viele Fahrzeuge werden in Wiebelsbach abgestellt.

1. Existiert für eine Vergrößerung des Fuhrparks für die Bedienung nach Ausbau der Bahnsteige ausreichend Abstellfläche?

2. Ist die Anschlussleistung für den Ladebetrieb in Wiebelsbach (schätzungsweise 2-3 MW) aktuell (ggf. seit Bau des Solarparks dort) vorhanden oder gibt es Pläne für einen Netzausbau?

Teil C:

1. Gibt es weitere in Planung befindliche Projekte, Stilllegungs- oder Entwidmungsvorhaben entlang der Odenwaldbahn (Strecken 3554, 4113, 9350, 3555)?

2. Gibt es einen Plan, wann im Zuge des Wiederaufbaus der Zeller Brücke Streckensperrungen erforderlich sind?

   Infolge der Verschiebung von Maßnahmen der Korridorsanierungen im Fernverkehrsnetz müssen bei DB InfraGO die Infrastrukturmaßnahmen aller weiteren Strecken zeitlich neu geordnet werden, so dass uns auch der RMV als für die Odenwaldbahn zuständiger regionaler Aufgabenträger keine aktuellen Daten und Zeitpläne nennen kann.
   Erster Kreisbeigeordneter Lutz Köhler wird das Thema Odenwaldbahn in einem zeitnah stattfindenden Gespräch mit dem Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV) als wichtigen Tagesordnungspunkt einbringen und die wesentlichen offenen Fragen ansprechen.
   Sobald neue Informationen zur Planung und Umsetzung der einzelnen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Odenwaldbahn vorliegen, wird darüber im zuständigen Fachausschuss des Kreistages berichtet.

Beschluss zu TOP 30.

Vorlage-Nr.:	0366-2026/DaDi
Betreff:	**Schultoiletten im Landkreis Darmstadt-Dieburg – Zustand, Reinigung, Reparaturen und weitere Planung - Anfrage Volt und Tierschutzpartei**
Beschluss:	**Kenntnis genommen**

Auf Nachfrage der **Abg. Wack** (Volt und Tierschutzpartei) bestätigt **Erster Kreisbeigeordneter Köhler**, dass das Aggressivitätspotential von Schülerinnen und Schülern ansteigt, was sich auch auf die Situation an Schultoiletten niederschlägt. Er teilt mit, dass nicht alle Schulen im Landkreis Darmstadt-Dieburg gleichermaßen betroffen sind. Weiter berichtet **Erster Kreisbeigeordneter Köhler** über die Zuständigkeit des Landkreises als Schulbauträger sowie die Zuständigkeit der Schulen bzw. des Staatlichen Schulamtes, wenn es um pädagogische Ansätze geht.

Anfrage der Fraktion von Volt und Tierschutzpartei:

Das Thema Schultoiletten wurde im Landkreis bereits mehrfach politisch behandelt. Unter anderem wurde 2015 über Schultoiletten an der Ernst-Reuter-Schule Groß-Umstadt berichtet und 2017 der Antrag „Bezahlbare Schultoiletten" beraten. Auch 2024 wurde im Schul-, Kultur- und Sportausschuss über Vandalismus an Schulen und dabei unter anderem über zwei Brände in Schultoiletten berichtet.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um Beantwortung der folgenden Fragen:

Teil A: Zustand und Sanierung

1. Wie viele Toilettenanlagen gibt es an den Schulen des Landkreises Darmstadt-Dieburg insgesamt?

   1.421 Toilettenanlagen mit insgesamt 12.163 m²

2. Gibt es eine aktuelle zentrale Erfassung des baulichen Zustands der Schultoiletten? Wenn ja, wann wurde diese zuletzt aktualisiert und wie viele Anlagen sind sanierungsbedürftig?

   Nein. Die Reparaturen und Sanierungen erfolgen aufgrund aktueller Meldungen oder eines Gesamtkonzeptes zur Schulsanierung oder Neubau.

3. Wie viele Toiletten bzw. Toilettenanlagen sind derzeit ganz oder teilweise gesperrt? Welche Gründe liegen den Sperrungen jeweils zugrunde?

   Man muss unterscheiden zwischen den 2 Möglichkeiten:
   - *A) Es werden nur vereinzelte Toiletten innerhalb einer Toilettenanlage durch Schulhausmeister gesperrt, aufgrund von festgestellten Schäden. Diese Schäden werden innerhalb von 2 Wochen behoben. Diese Schäden entstehen überwiegend durch ein falsches Nutzerverhalten.*
   - *B) Ganze Toilettenanlagen werden gesperrt. Oftmals liegen dann hygienische Gründe (z.B. Legionellen) oder großflächiger Vandalismus vor.*

Aktuelle Beispiele:
Melibokusschule; teilweise gesperrt aufgrund von Vandalismus
Schuldorf Bergstraße: 1 Behinderten WC gesperrt aufgrund von Vandalismus
WC und Duschanlage kleine Sporthalle Albert Einstein-Schule, Groß Bieberau – Sicherheitsmängel

4. Welche Schultoiletten wurden seit 2021 saniert oder grundlegend erneuert und welche Kosten sind dabei entstanden?

   Traisaer Schule: neue Toiletten für die Schülerschaft + Einrichten eines Behinderten WCs
   - *Schuldorf Bergstraße: Einrichten eines Behinderten WCs im Verwaltungsbau (Geb.28)*
   - *Schuldorf Bergstraße: Grundhafte Sanierung der WC-Anlagen für die Lehrerschaft (Geb.4)*
   - *Schuldorf Bergstraße: Grundhafte Sanierung der WC-Anlagen für die Schülerschaft (Geb. 34)*
   - *Frankensteinschule: Sanierung eines Lehrer-WCs*
   - *Tannenbergschule (Neubau) - € 305.000*
   - *Astrid-Lindgren-Schule (Neubau + Sanierung) - € 250.000*
   - *Hessenwaldschule (Neubau) - € 300.000*
   - *Rehbergschule Sanierung Lehrer-WC*

5. Welche Sanierungen von Schultoiletten sind derzeit geplant bzw. Bestandteil der aktuellen Investitionsplanung des Da-Di-Werks bis 2031?

   - *Melibokusschule: Ggf. temporäre Verbesserung der Toilettensituation*
   - *Steinrehschule: Toilettensanierung*
   - *Eichwaldschule (Neubau + Sanierung) - € 510.000*
   - *Campus Süd (Neubau) - € 850.000*
   - *Max-Planck-Gymnasium - € 890.000 (neues WC-Gebäude)*
   - *Max-Planck-Gymnasium - € 20.000 (Bestand)*
   - *Dr.-Kurt-Schumacher-Schule - € 300.000 (Bestand)*
   - *Sporthalle „Im Wesner" - € 250.000 (Bestand)*
   - *WC und Duschanlage kleine Sporthalle Albert Einstein-Schule, Groß Bieberau –*

6. Werden Schultoiletten bei der Priorisierung von Sanierungsmaßnahmen gesondert erfasst oder grundsätzlich als Teil größerer Schulbaumaßnahmen betrachtet?

   Je nach Gesamtzustand der WC-Anlagen und Dringlichkeit werden diese als Einzelmaßnahme oder als Bestandteil einer größeren Sanierungsmaßnahme betrachtet.

Teil B: Reinigung und laufende Unterhaltung

1. Wie werden die Schultoiletten an den Schulen des Landkreises derzeit gereinigt und welche Reinigungsintervalle gelten?

   Toiletten werden grundsätzlich mindestens einmal täglich nass gereinigt. Rutschhemmende Beläge werden zusätzlich monatlich nass gescheuert. Ein höherer Turnus existiert bei Schulen, die am Ressourcenmanagement teilnehmen.

2. Wie hat sich das 2013 eingeführte „Ressourcenmanagement an Schulen" im Bereich der zusätzlichen Reinigung entwickelt? An welchen Schulen wird dieses Modell derzeit angewendet?

   Das Ressourcenmanagement hat einen positiven Einfluss auf die Sauberkeit der Toiletten. Folgende Schulen nehmen derzeit am Ressourcenmanagement teil:

Schule	***Standort***
Melibokusschule	*Alsbach-Hähnlein*
Schule im Kirchgarten	*Babenhausen*
Markwaldschule	*Babenhausen-Langstadt*
Joachim-Schumann-Schule	*Babenhausen*
Gutenbergschule	*Dieburg*
Marienschule	*Dieburg*
Goetheschule	*Dieburg*
Alfred-Delp-Schule	*Dieburg*
Stephan-Gruber-Schule	*Eppertshausen*
Lessingschule	*Erzhausen*
Schillerschule	*Griesheim*
Carlo-Mierendorff-Schule	*Griesheim*
Gerhard-Hauptmann-Schule	*Griesheim*
Albert-Einstein-Schule	*Groß-Bieberau*
Geiersbergschule	*Groß-Umstadt*
Ernst-Reuter-Schule	*Groß-Umstadt-Richen*
Max-Planck-Schule	*Groß-Umstadt*
Albert-Schweitzer-Schule	*Groß-Zimmern*
Schule am Pfaffenberg	*Mühltal*
John-F.-Kennedy-Schule	*Münster*
Schule auf der Aue	*Münster*
Eicheschule	*Ober-Ramstadt*
Georg-Christoph-Lichtenberg-Schule	*Ober-Ramstadt*
Otzbergschule	*Otzberg-Lengfeld*
Erich-Kästner-Schule	*Pfungstadt*
Friedrich-Ebert-Schule	*Pfungstadt*
Hirschbachschule	*Reinheim-Georgenhausen*
Dr.-Kurt-Schumacher-Schule	*Reinheim*
Rehbergschule	*Roßdorf*
Gundernhäuser Schule	*Roßdorf-Gundernhausen*
Justin-Wagner-Schule	*Roßdorf*
Eichwaldschule	*Schaafheim*
Tannenbergschule	*Seeheim-Jugenheim*
Schuldorf Bergstraße	*Seeheim-Jugenheim*
Carl-Ulrich-Schule	*Weiterstadt*
Albrecht-Dürer-Schule	*Weiterstadt*
Hessenwaldschule	*Weiterstadt*

3. Wie viele Reinigungszyklen finden an den Schulen durchschnittlich pro Schultag statt und erfolgt an den Schulen auch eine Reinigung während des laufenden Schulbetriebs?

Sofern diese Frage auch auf Toiletten abzielt: Grundsätzlich werden die Toiletten einmal täglich gereinigt. Im Zusammenhang mit dem Ressourcenmanagement auch während des Schulbetriebs.

4. Welche Möglichkeiten haben Schulen, bei erhöhten Verschmutzungsaufkommen kurzfristig zusätzliche Reinigungsleistungen zu veranlassen?

   Sofern diese Frage auch auf Toiletten abzielt: Erhöhte Verschmutzungen mit erhöhtem Reinigungsbedarf ergeben sich meist durch absichtliche Verschmutzungen mit Kot und Urin, „Überschwemmungen" mit Wasser und großflächigem Verteilen von Hand- und Toilettentuchpapier. Die Hausmeister veranlassen in diesen Fällen zusätzliche Reinigungen und sperren ggfls. die betroffenen Bereiche. Die Reinigung und Beseitigung von Verschmutzungen in Schultoiletten fällt grundsätzlich in den Zuständigkeitsbereich des Schulträgers. Dieser kann bei Bedarf entsprechende Maßnahmen ergreifen, beispielsweise durch eine Erhöhung der Reinigungsintervalle bis hin zu einer täglichen zusätzlichen Reinigung.
   Um Verschmutzungen jedoch nachhaltig zu vermeiden, ist auch die gesamte Schulgemeinde gefordert. Hier kommt insbesondere der Schulleitung sowie den pädagogischen Lehrkräften eine wichtige Rolle zu. Durch entsprechende Aufsicht, Sensibilisierung der Schülerinnen und Schüler sowie geeignete pädagogische Maßnahmen kann einem unsachgemäßen Umgang mit den sanitären Anlagen entgegengewirkt werden.
   Darüber hinaus können gemeinsam mit der Schulleitung weitere organisatorische Maßnahmen geprüft werden, beispielsweise die zeitweise Beschränkung auf bestimmte Toilettenzugänge oder eine verstärkte Aufsicht während der Pausenzeiten.

Teil C: Reparaturen und Mängel

1. Wie werden Schäden und Mängel an Schultoiletten derzeit durch die Schulen gemeldet und bearbeitet?

   Sämtliche Mängel werden durch die Standorthausmeister gemeldet und je nach finanziellem Umfang durch die vorhandenen Stützpunkthausmeister oder dem zuständigen Sachbearbeiter des Da-Di-Werkes eingeplant und abgearbeitet.

2. Wie lange dauert es durchschnittlich von der Meldung eines Mangels bis zu dessen Behebung?

   Dies hängt von dem Umfang des Mangels und der Verfügbarkeit der beauftragten Firmen ab: kleinere Mängel werden innerhalb von maximal 1 bis 2 Wochen erledigt.

3. Gibt es für kleinere Reparaturen ein vereinfachtes Verfahren, über das Schulen diese kurzfristig selbst bzw. direkt veranlassen können?

   Alle Stützpunkthausmeister haben ein eigenes Budget, um kleinere Reparaturen und Sanierungsarbeiten eigenständig zu veranlassen. Hierbei sind die Aufträge mit dem Da-Di-Werk abzustimmen.

4. Welche Zuständigkeiten und Wertgrenzen gelten hierbei für Schulen, Da-Di-Werk und externe Fachfirmen?

Es gelten die Wertgrenzen, die durch das hessische Vergabegesetz vorgesehen sind. Alle Aufträge laufen über das Da-Di-Werk.

5. Gibt es einen digitalen Mängelmelder für Schulgebäude, über den Mängel gemeldet und deren Bearbeitung nachverfolgt werden kann? Falls nein: Ist die Einführung eines solchen Systems geplant?

   Ein digitales Mangelmelde-System (Ticketsystem) wird durch das Da-Di-Werk aufgebaut.

Teil D: Hygiene, Ausstattung und Beteiligung

1. Welche kreisweiten Standards gelten derzeit für die Ausstattung und Gestaltung von Schultoiletten, insbesondere hinsichtlich Hygiene, Barrierefreiheit und Inklusion?

   Die kreisweiten Standards ergeben sich aus den Vorgaben der einschlägigen Normen und Vorschriften sowie den Erfahrungen der Sachbearbeiter des Da-Di-Werkes und der Hausmeister vor Ort.

2. Wie wird die Versorgung der Schülerinnen und Schüler mit notwendigen Hygieneartikeln, insbesondere Menstruationsprodukten, an den Schulen sichergestellt?

   Das Da-Di-Werk stattet die Toilettenanlagen mit Spendersystemen für Toilettenpapier, Handtuchpapier und Seife aus und stellt die erforderlichen Verbrauchsmaterialien. Ebenso die notwendigen Behälter für die Müllentsorgung. Für Damenhygiene stellen wir die Damenhygienebeutel und entsprechende Mülleimer. Menstruationsprodukte wie Binden und Tampons werden nicht vom Da-Di-Werk gestellt.

3. In welcher Form werden Schülerinnen und Schüler, Schülervertretungen, Elternvertretungen und Schulleitungen bei der Planung und Sanierung von Schultoiletten beteiligt?

   Bei größeren Sanierungsmaßnahmen und Neubauten werden die Schulleitungen und die Hausmeister vor Ort eingebunden.

4. Welche Maßnahmen werden derzeit ergriffen, um Vandalismus an Schultoiletten vorzubeugen und gleichzeitig einen uneingeschränkten Zugang zu den Toiletten während des Schulbetriebs sicherzustellen?

   Vorräume werden einsehbar gestaltet.

Teil E: Weiterentwicklung und Perspektive

1. Gibt es Überlegungen, ein kreisweites Konzept für Schultoiletten zu entwickeln, das bauliche Standards, Reinigung, Unterhaltung, Reparaturen, Hygiene, Barrierefreiheit und Beteiligung zusammenführt?

   Unsere Da-Di-Werks Sanitärrichtlinie regeln bei Neuplanungen von Neubauten und grundhaften Sanierungen die zu beachtenden Quantitäten, bezüglich der notwendigen Anzahl der Toiletten, Urinale und Waschbecken für SchülerInnen, Lehrkräften und Behinderten WC sowie deren Verteilung im Schulgebäude, Sporthalle bzw. auf der Liegenschaft.

Die Themen: bauliche Standards, Reinigung, Unterhalt Reparaturen, Hygiene und Beteiligung werden in der Sanitärrichtlinie nicht behandelt.

2. Welche Erfahrungen anderer Schulträger, insbesondere der Wissenschaftsstadt Darmstadt, werden bei der Weiterentwicklung der Schultoiletten im Landkreis berücksichtigt?

   Keine

3. Welche Fördermöglichkeiten von Land, Bund oder EU für die Sanierung und Verbesserung von Schultoiletten sind dem Landkreis bekannt bzw. werden derzeit geprüft?

   Förderprogramme zur reinen Sanierung von Schultoiletten sind nicht bekannt.
   Allenfalls im Zusammenhang mit einer energetischen Sanierung oder im Rahmen des barrierefreien Umbaus wären ggf. Fördermittel zu generieren.

4. Welche konkreten Maßnahmen sind aus Sicht des Kreisausschusses erforderlich, um Zustand, Hygiene und Nutzbarkeit der Schultoiletten an den Schulen des Landkreises nachhaltig zu verbessern?

   Seitens des Landkreises werden die bestehenden Toiletten sukzessive und im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten saniert und an die aktuellen Bedarfe angepasst. Oftmals besteht aber auch ein sehr hohes Anspruchsdenken seitens der Schulgemeinde. Toiletten müssen nicht zwangsweise saniert werden, nur weil sie alt sind bzw. alt aussehen. Für die Sanierungsentscheidung entscheidend sind vorliegende hygienische oder funktionelle Mängel.

   Aus Sicht des Kreisausschusses wird der Zustand und die Nutzbarkeit der Schultoiletten überwiegend durch Vandalismus eingeschränkt. Die Beseitigung dieser Vandalismusschäden bindet personelle und finanzielle Mittel, die bei der planmäßigen Sanierung von Toiletten dann fehlt. Auch hygienische Mängel entstehen überwiegend durch die Nutzer.

   Die Wahrnehmung der Aufsicht durch die damit beauftragten Lehrkräfte ist innerhalb der Toilettenanlagen rechtlich schwierig und unbeliebt, wodurch Vandalismus und das Hinterlassen unhygienischer Zustände begünstigt werden. Wir versuchen, dem durch die Herstellung einer Einsehbarkeit der Vorräume entgegen zu wirken, siehe D4.

   Generell stellen wir fest, dass das Aggressivitätspotential der SchülerInnen steigt und an den Schulen ausgelebt wird.

Beschluss zu TOP 31.

Vorlage-Nr.:	0367-2026/DaDi
Betreff:	**Umgang mit Nil- und Kanadagänsen im Landkreis Darmstadt-Dieburg - Anfrage Volt und Tierschutzpartei**
Beschluss:	**Kenntnis genommen**

Anfrage der Fraktion von Volt und Tierschutzpartei:

Nil- und Kanadagänse können insbesondere an Gewässern und landwirtschaftlich genutzten Flächen zu Nutzungskonflikten führen. Gleichzeitig stehen verschiedene Maßnahmen zur Verfügung, um solche Konflikte zu reduzieren. Für eine sachgerechte politische Bewertung möchten wir die Situation im Landkreis anhand der vorhandenen Daten nachvollziehen.

Wir fragen daher:

1. Wie haben sich die Bestände von Nil- und Kanadagänsen im Landkreis Darmstadt-Dieburg in den vergangenen fünf Jahren entwickelt? Soweit vorhanden, bitten wir um entsprechende Bestandszahlen oder Schätzungen.

   Nilgänse und Kanadagänse sind in den Auenbereichen des Landkreises weit verbreitet und etabliert. Die Bestände steigen in den letzten Jahren – nach Auskunft des ehrenamtlichen Naturschutzes - nur leicht an. Genaue Bestandszahlen liegen der Behörde nicht vor.

2. An welchen Orten im Landkreis bestehen derzeit konkrete Konflikte mit Nil- oder Kanadagänsen und welcher Art sind diese?

   Dem Landkreis sind einige Konflikte mit Nil- und Kanadagänsen bekannt. In Dieburg, im Freizeitzentrum Spießfeld führt der Kot der Gänse zu Beeinträchtigungen der Wege, Grünflächen und Spielplätze. In Bickenbach und Griesheim waren landwirtschaftliche Kulturen in der Aufwuchsphase durch Fraßschäden betroffen.

3. Wie viele Abschüsse von Nil- und Kanadagänsen wurden in den vergangenen fünf Jagdjahren im Landkreis jeweils durchgeführt?

   Im Zeitraum vom 01.02.2021 bis zum 31.01.2026 wurden laut den vorgelegten Streckenlisten insgesamt 888 Nilgänse und 164 Kanadagänse erlegt.

4. Auf welcher Grundlage bzw. nach welchen Kriterien werden Abschüsse als erforderliche Maßnahme zugelassen oder angeordnet?

   Die Nilgans gilt naturschutzrechtlich in Europa als gebietsfremde invasive Arten mit dem Status „etabliert" im Sinne der EU-Verordnung 1143/2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten. Nilgänse können unter Beachtung des Elterntierschutzes (§ 22 BJagdG) ganzjährig bejagt werden.

   Kanadagänse können im Zeitraum vom 01.08.-15.01. gejagt werden (§ 2 HJagdV).

   Eine Anordnung nach § 27 BJagdG zur Verringerung des Wildbestandes wurde in den letzten Jahren nicht getroffen.

Das zuständige Hessische Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt arbeitet an einer Novellierung des Hessischen Jagdgesetzes. In diesem Zuge soll dieser Konfliktbereich neu geregelt werden.

5. Welche nicht-tödlichen Maßnahmen zur Vermeidung oder Reduzierung von Konflikten wurden in den vergangenen fünf Jahren im Landkreis eingesetzt?

   Dem Landkreis setzt keine Maßnahmen zur Vermeidung oder Reduzierung von Konflikten mit Nil- oder Kanadagänsen um. Es liegen auch keine Informationen über von Dritten umgesetzte Maßnahmen vor.

6. Wurden insbesondere Maßnahmen gegen das Anfüttern sowie gezielte Vergrämungsmaßnahmen eingesetzt? Wenn ja, an welchen Orten und mit welchem Ergebnis?

   Seitens des Landkreises wurden solche Maßnahmen nicht umgesetzt.

7. Wird die Wirksamkeit der eingesetzten Maßnahmen dokumentiert oder überprüft? Wenn ja, welche Erkenntnisse liegen hierzu vor?

   Hierzu liegen dem Landkreis keine Erkenntnisse vor.

8. Welche weiteren nicht-tödlichen Maßnahmen werden von den zuständigen Fachbehörden als geeignet angesehen, um Konflikte mit Nil- und Kanadagänsen zu reduzieren?

   Schreckschussgeräte zur Vogel- und Wildabwehr können örtlich zur Reduzierung von Konflikten beitragen. Allerdings führt der Lärm der Geräte oft zu Beschwerden von Anwohnern und Erholungssuchenden. Seitens des Naturschutzes kann der Lärm auch geschützte Arten beeinträchtigen.

9. Liegen dem Landkreis Erkenntnisse darüber vor, ob und in welchem Umfang Abschüsse tatsächlich zu einer nachhaltigen Reduzierung der jeweiligen Konflikte führen?

   Kurzzeitig meiden die Gänse Bereiche in denen die Jagd ausgeübt wird und weichen auf benachbarte Bereiche aus. Langfristig gleichen die betroffenen Arten ihren Bestand durch erhöhte Reproduktion aus.

10. Welche Maßnahmen sind für die kommenden zwei Jahre im Umgang mit Nil- und Kanadagänsen im Landkreis vorgesehen oder derzeit in Prüfung?

    Seitens des Landkreises sind keine Maßnahmen vorgesehen.

Begründung

Die Fraktion Volt & Tierschutzpartei möchte die Situation im Landkreis zunächst auf Grundlage belastbarer Daten bewerten. Dabei soll insbesondere nachvollziehbar werden, welche konkreten Konflikte bestehen, in welchem Umfang Abschüsse erfolgen und welche nicht-tödlichen Maßnahmen bereits eingesetzt und auf ihre Wirksamkeit geprüft wurden.

Beschluss zu TOP 32.

Vorlage-Nr.: 0375-2026/DaDi

Betreff: **Beteiligung Telenotarztsystem Hessen**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschluss:

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg beteiligt sich am Telenotarztsystem des Landes Hessen.

Der Kreisausschuss wird ermächtigt, eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung abzuschließen und dieser beizutreten.

Dem Kreistag ist über den Haupt- und Finanzausschuss über den Fortgang zu berichten.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt: 1.02.04.01.00
Investitionsmaßnahme:

Aufwendungen	2026	2027	2028
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Erträge	**2026**	**2027**	**2028**
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Abstimmungsergebnis:

☐ **einstimmig**

Zustimmung (Ja): ☐
Ablehnung (Nein): ☐
Enthaltung: ☐

Detailergebnis, wenn zutreffend	**Zustimmung (Ja):**	**Ablehnung (Nein):**	**Enthaltung:**
CDU	☒	☐	☐
SPD	☒	☐	☐
Grüne	☒	☐	☐
AfD	☒	☐	☐
FDP/FW	☒	☐	☐
Die Linke	☒	☐	☐
Volt und Tierschutzpartei	☒ 2	☐	☒ 2
fraktionslos	☒	☐	☐

Befangen:

Vorsitzender Grimm schließt die Sitzung um 16:08 Uhr.

\- - -

Ende der Niederschrift

\- - -

Darmstadt, den 16. November 2026

Für die Ausfertigung

gez. Achim Grimm
Achim Grimm
Vorsitzender

gez. Christian Schwab
Christian Schwab
Schriftführer